

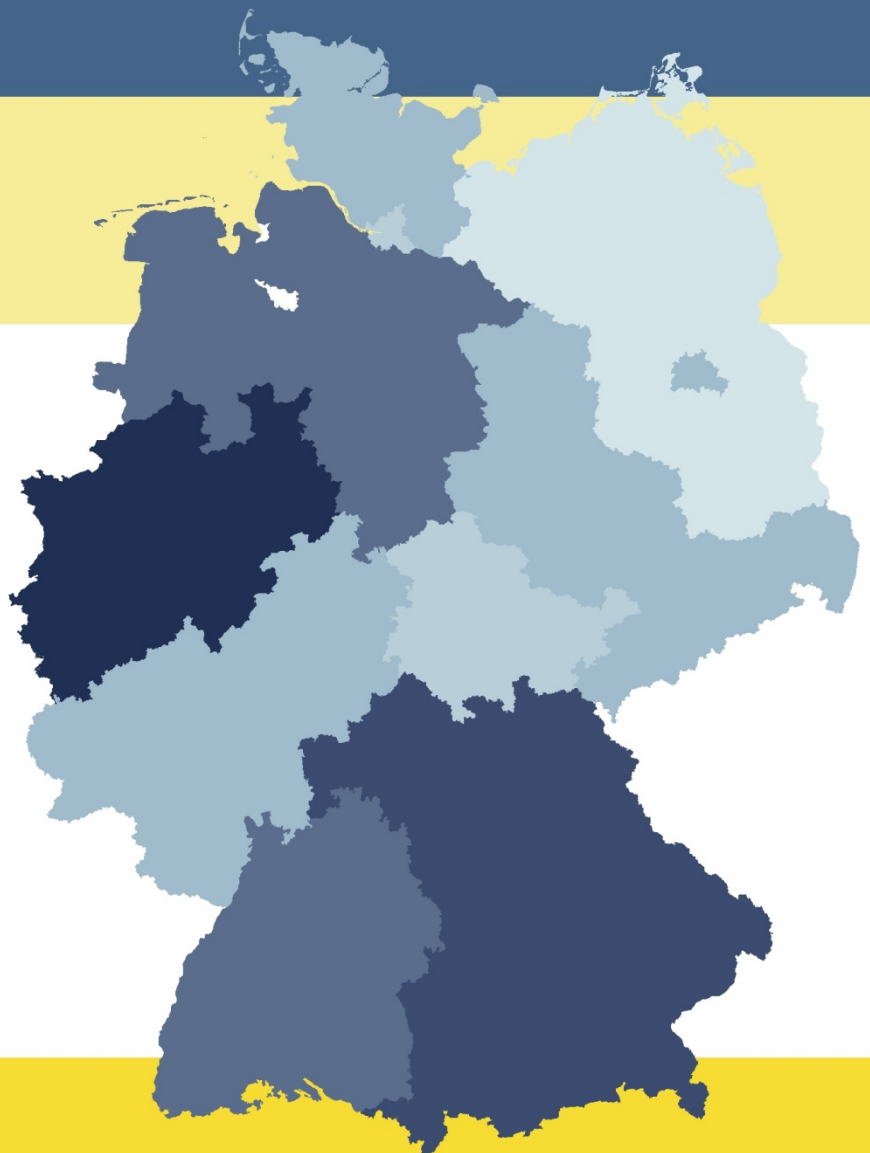


Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

7. Ausgabe





# Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

7. Ausgabe

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016







# Inhaltsverzeichnis

## 1

### Wir leben hier

4

#### 1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

5

1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 5

1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund 10

#### 1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

11

1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern 11

1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden 13

1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern 14

1.2.4 Ausländeranteile in Europa 17

#### 1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen

19

1.3.1 Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland 19

1.3.2 Wanderungsbewegungen in Europa 21

1.3.3 Weltweite Migration 23

## 2

### Den Menschen schützen

26

#### 2.1 Asylanträge in Deutschland

26

2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel 28

2.1.2 Das Bundesamt und seine Struktur 30

2.1.3 Asylbewerber in den Bundesländern 33

2.1.4 Herkunft der Asylbewerber 34

#### 2.2 Asyl auf europäischer Ebene

37

2.2.1 Asylanträge im europäischen Vergleich 37

#### 2.3 Rechtsverordnungen in der EU: Dublin-Verfahren und EURODAC

38

2.3.1 Dublin-Verfahren 38

2.3.2 EURODAC 42

#### 2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

44

# 3

<b>Erfolgreich integrieren</b>	51
3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe	52
3.2 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	52
3.3 Integrationskurse und Kursträger	54
3.4 Teilnehmer an Integrationskursen	56
3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	62
3.6 Integrationsprojekte	65
3.6.1 Gemeinwesenorientierte Projekte	65
3.6.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	67
3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedler	69
3.6.4 Integration durch Sport	71
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	74
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	76
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	77
<b>Kartengrundlagen</b>	78



# 1 Wir leben hier

Im Jahr 2014 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fast 81 Millionen Menschen<sup>1</sup> in Deutschland – Deutsche und Ausländer – mit und ohne Migrationshintergrund.



<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus

## 1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2014 hatte mehr als jeder Fünfte in Deutschland einen Migrationshintergrund. Die Verteilung und die Herkunft dieser 16,4 Millionen Menschen werden im ersten Teil dieses Atlases dargestellt.

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Zu dieser Personen-Gruppe zählen, neben Ausländern, auch Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Eingebürgerte und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zuwanderern. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten „alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“<sup>2</sup> Durch den Einbezug von Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ deutlich umfangreicher als die Gruppe der ausländischen Menschen.

Eine Erhebung, die den Status Migrationshintergrund nach der oben genannten Definition erfasst, ist der Mikrozensus. Dieser ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der deutschen amtlichen Statistik. Hierbei wird rund 1 % der Bevölkerung – dies entspricht in etwa 370.000 Haushalten – stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Diese Haushalte werden dabei nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt.<sup>3</sup>

### 1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Durch die gewonnenen Daten aus dem Mikrozensus kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern kartographisch abgebildet werden. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark: In Bremen (28,7 %), Hamburg (28,2 %), Hessen (27,6 %), Baden-Württemberg (27,1 %) und Berlin (26,5 %) haben mehr als ein Viertel aller Einwohner einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Brandenburg (5,2 %) und Sachsen (5,1 %) am höchsten (Abbildung 1).<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus

<sup>3</sup> <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesellschaft-Staat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html>, Stand: 05.06.2014

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt, 2015: a.a.O.

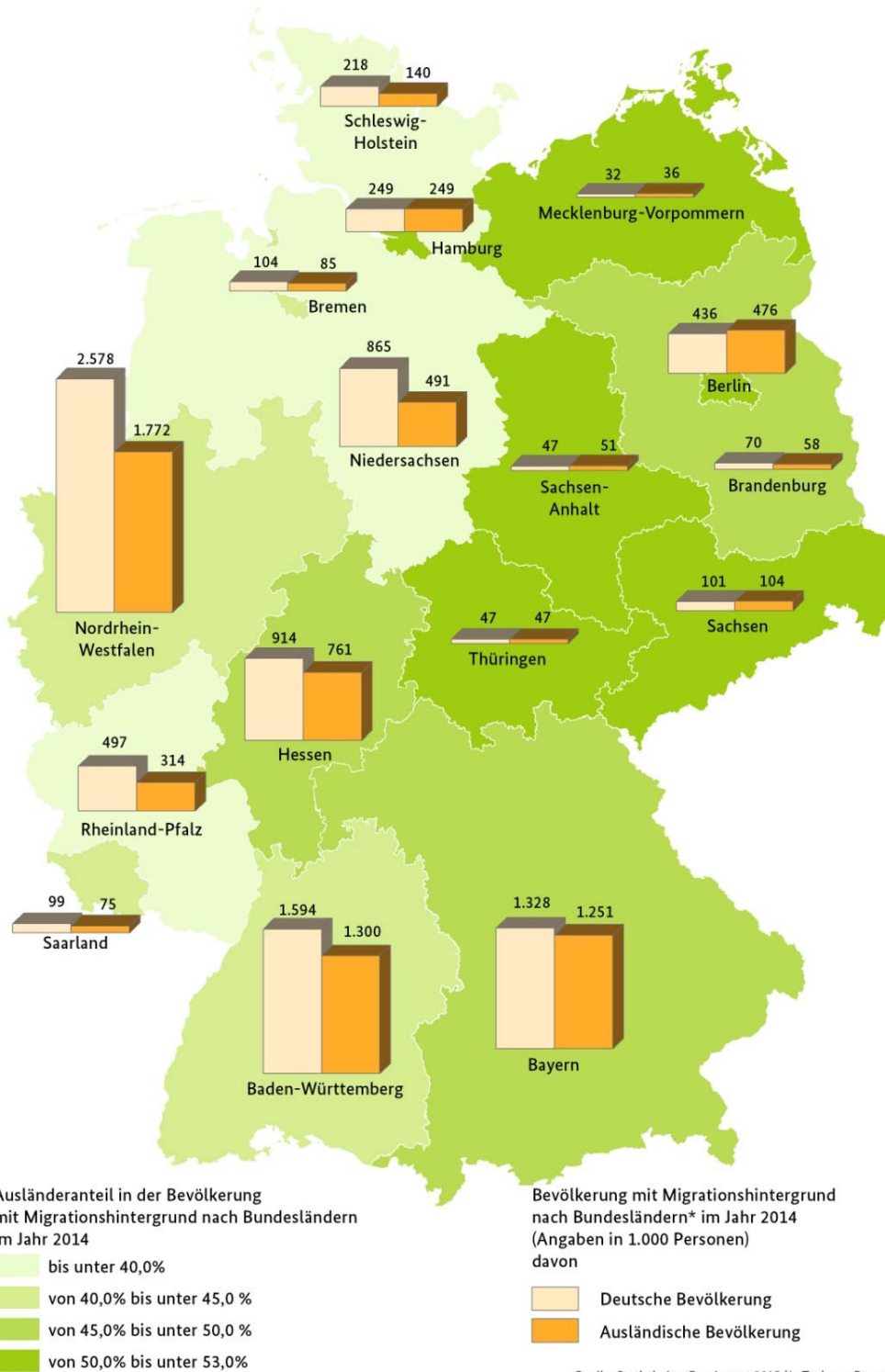
Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2014



Mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige (9,2 Millionen). Dies entspricht 56,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 44,0 % (7,2 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Regionale Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung. In Berlin, Hamburg, Hessen, Bayern, aber auch in den neuen Bundesländern haben relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit (Abbildung 2).

**Abbildung 2: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2014**





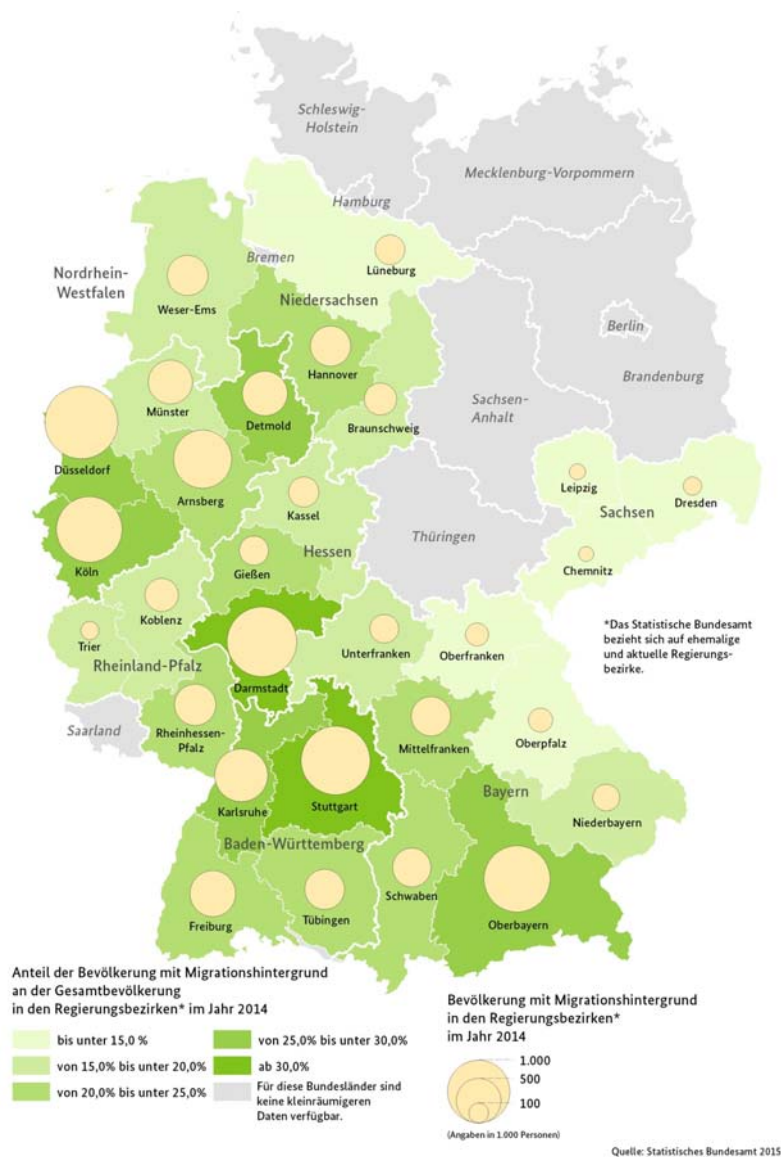
Für einige Bundesländer weist das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Regierungsbezirke aus. Demnach ragen die Regierungsbezirke Darmstadt (32,0 %) und Stuttgart (30,5 %) heraus.<sup>5</sup>

Somit lässt sich hier auch für kleinräumige Einheiten der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 3). Vergleicht man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Menschen mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Düsseldorf (1,3 Millionen Personen) und in den Regierungsbezirken Darmstadt, Stuttgart (jeweils 1,2 Millionen Personen)

sowie in den Regierungsbezirken Oberbayern und Köln (jeweils 1,1 Millionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im Direktionsbezirk Chemnitz mit 58.000 Personen mit Migrationshintergrund (Abbildung 3).

Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige ca. 44 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Einige Regierungsbezirke liegen über diesem Durchschnitt. Abbildung 4 zeigt, dass dazu u. a. der Regierungsbezirk Oberbayern (56,7 %) und der Regierungsbezirk Leipzig (55,4 %) gehören. Danach folgen Darmstadt (49,9 %), Dresden (48,8 %) und Karlsruhe (47,2 %).<sup>6</sup>

**Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken im Jahr 2014**

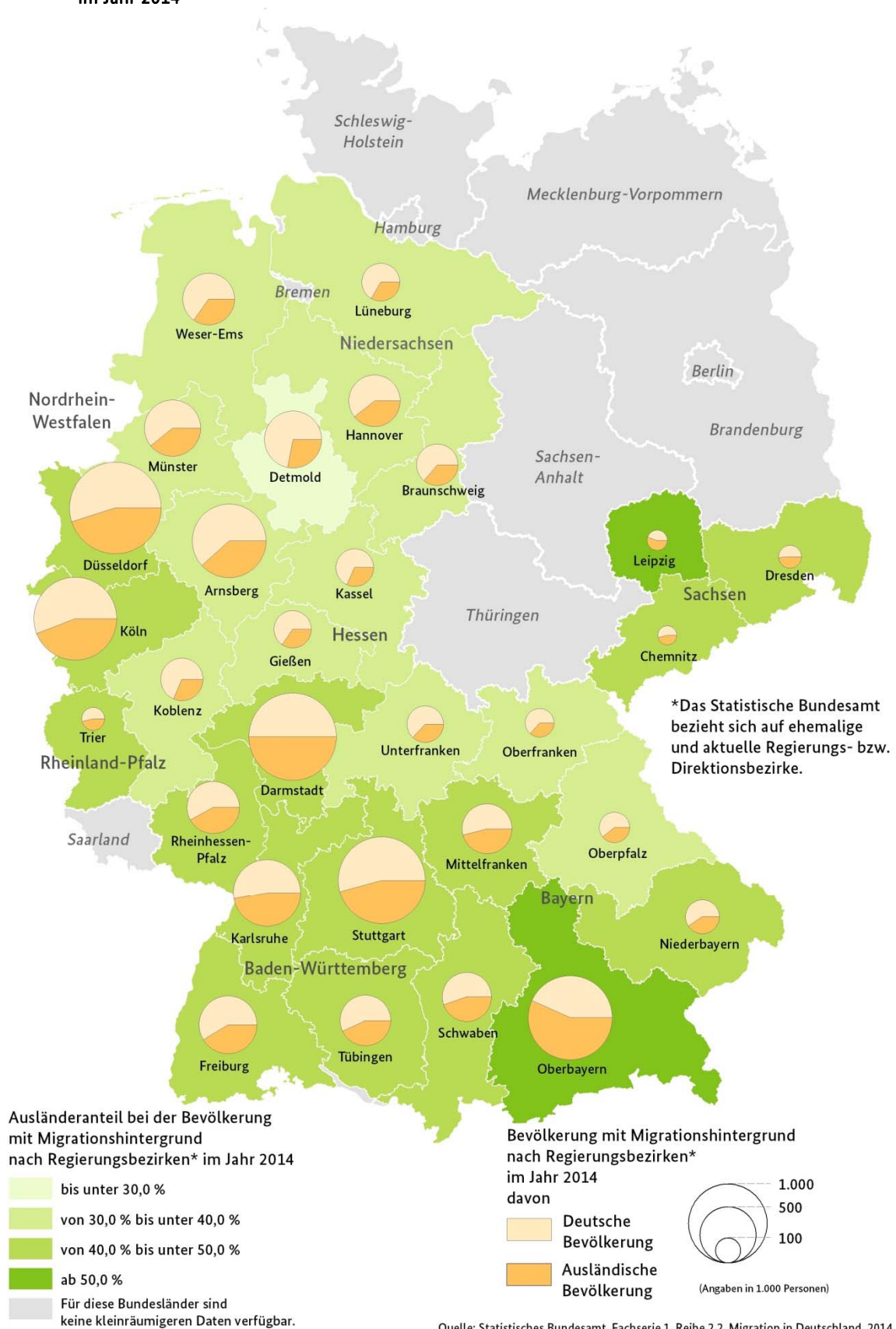


<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 ,Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt, 2015, a.a.O., z.T. eigene Berechnung



**Abbildung 4: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken im Jahr 2014**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2, Migration in Deutschland, 2014

### 1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

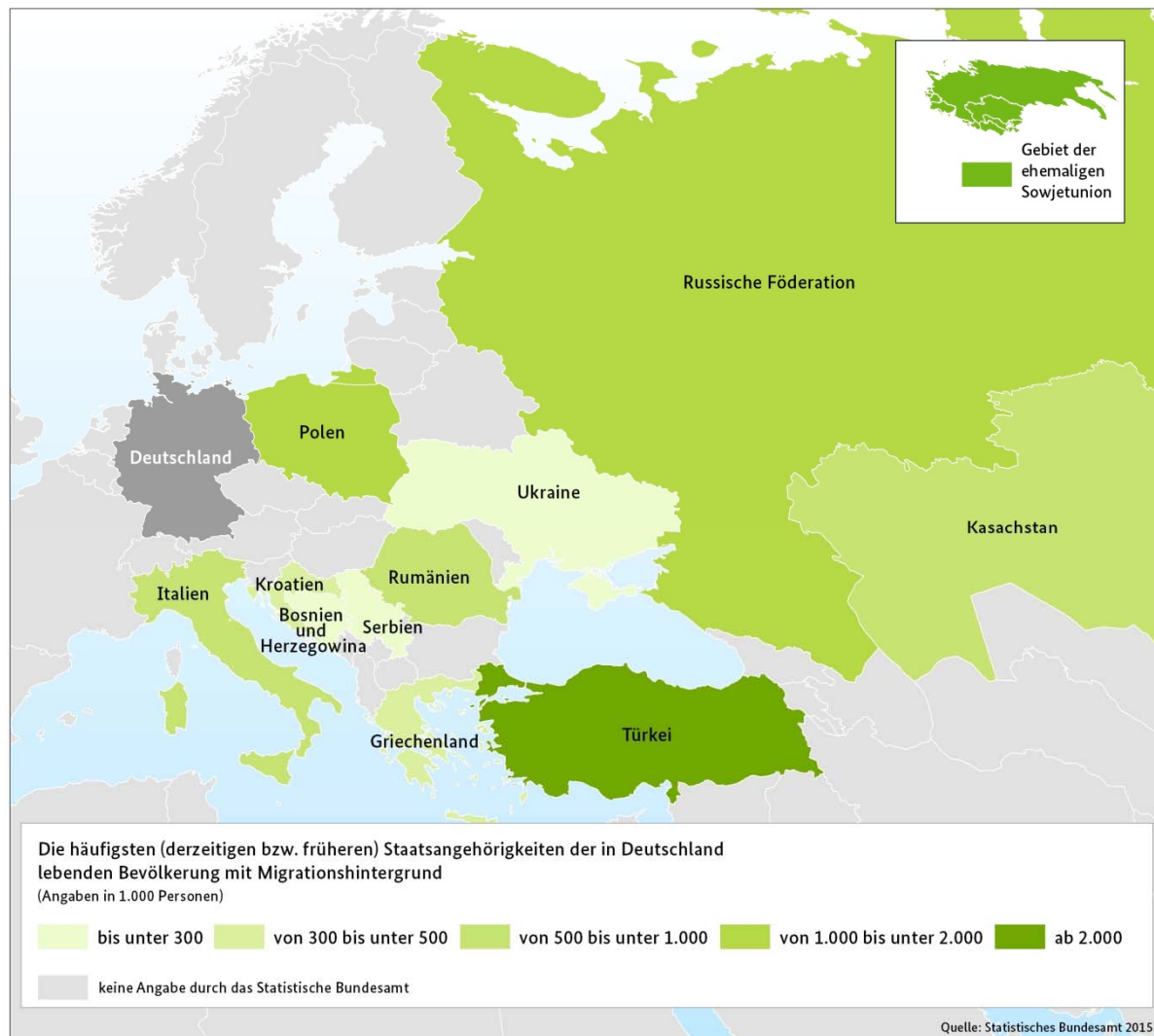
In diesem Abschnitt wird das Herkunftsland der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland mindestens eines Elternteils betrachtet.

Von den 16,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2014 in Deutschland lebten, haben mehr als zwei Drittel einen europäischen Migrationshintergrund (69,8 %). Allein 5,7 Millionen Menschen haben dabei einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem EU-Land.

Insgesamt betrachtet bilden Menschen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion mit 17,9 % den größten Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland. Darauf folgen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund (17,4 %) und Migranten aus dem asiatisch-australischen Raum (16,6 %).<sup>7</sup>

Abbildung 5 gibt einen Überblick über Herkunft - bzw. die derzeitigen bzw. früheren Staatsangehörigkeiten - der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei werden nur die vom Statistischen Bundesamt<sup>8</sup> ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten abgebildet.

Abbildung 5: Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2014



<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus  
<sup>8</sup> a. a. O.

## 1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

Die Gruppe der ausländischen Menschen ist eine Teilgruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“. Zur statistischen Gruppe der ausländischen Bevölkerung zählen nur die Menschen, die sich in der Regel länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Als Quelle für Angaben zu dieser Personengruppe dient das Ausländerzentralregister (AZR). Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das AZR werden hauptsächlich durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde (ABH) erfasst.

### 1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern

Im Ausländerzentralregister waren am Ende des Jahres 2015 mehr als 9,1 Millionen ausländische Menschen erfasst. Im Vorjahr waren es noch knapp 8,2 Millionen ausländische Personen. Abbildung 6 zeigt die ausländische Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bestandszahlen nach dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2015.

Ein Viertel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Nordrhein- Westfalen (24,9 % aller Ausländer), gefolgt von Bayern (17,3 %) und Baden- Württemberg (17,0 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern an allen Ausländern in Deutschland beträgt in keinem Bundesland über 1,8 %. In absoluten Zahlen betrachtet heißt das: die meisten Ausländer leben in Nordrhein- Westfalen (2,3 Millionen Menschen), die wenigsten in Mecklenburg- Vorpommern (0,65 Millionen Menschen).

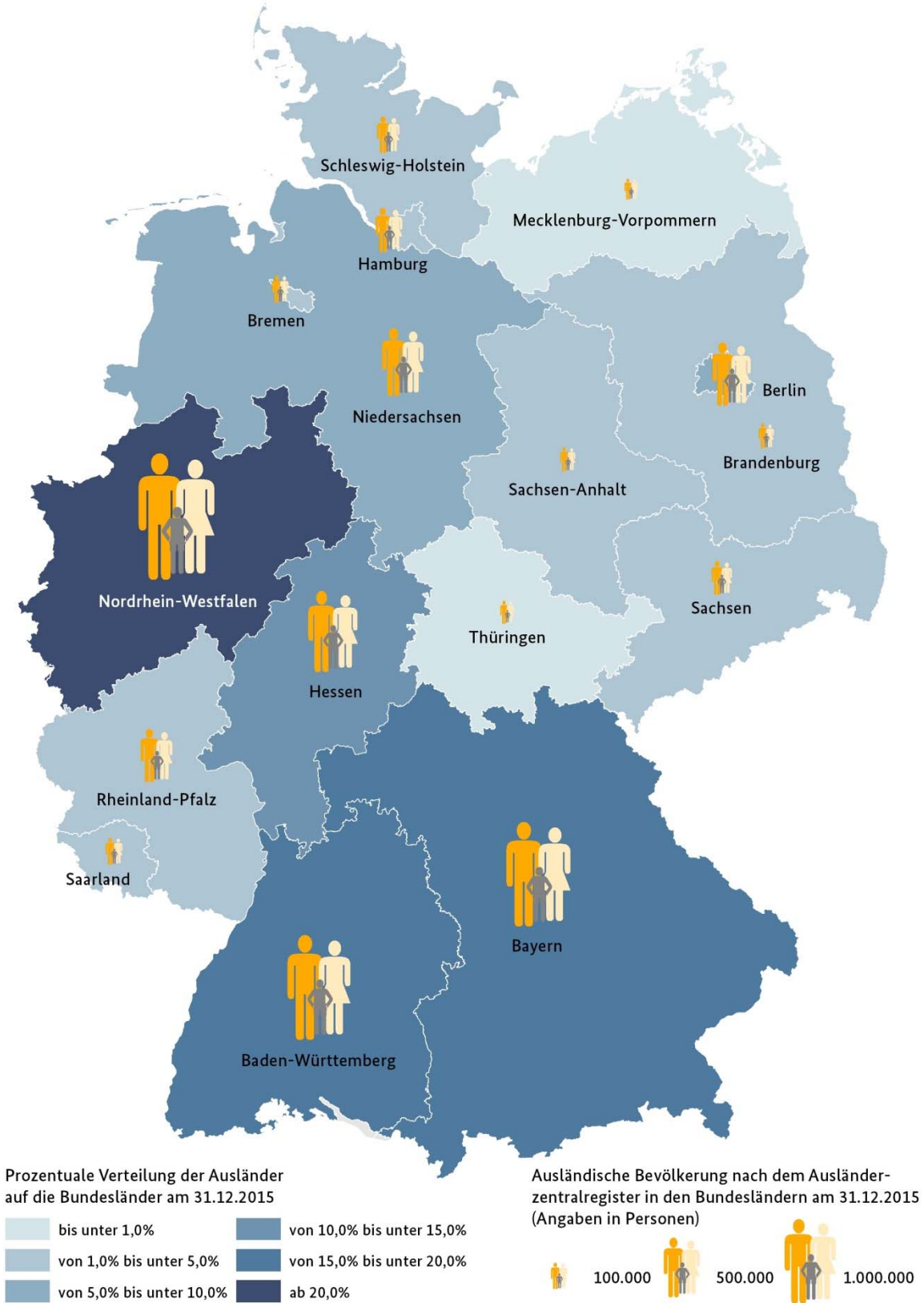
Schaubild 1: Menschen, die in Deutschland leben

**Fast 81 Millionen Menschen leben in Deutschland**

➔ **davon sind 9,1 Millionen ausländische Staatsangehörige**

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015, nach Ausländerzentralregister Stand bzw. Stichtag 31.12.2015

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2015



Prozentuale Verteilung der Ausländer auf die Bundesländer am 31.12.2015

- bis unter 1,0%
- von 1,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 15,0%
- von 15,0% bis unter 20,0%
- ab 20,0%

Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in den Bundesländern am 31.12.2015 (Angaben in Personen)

- 100.000
- 500.000
- 1.000.000

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2015

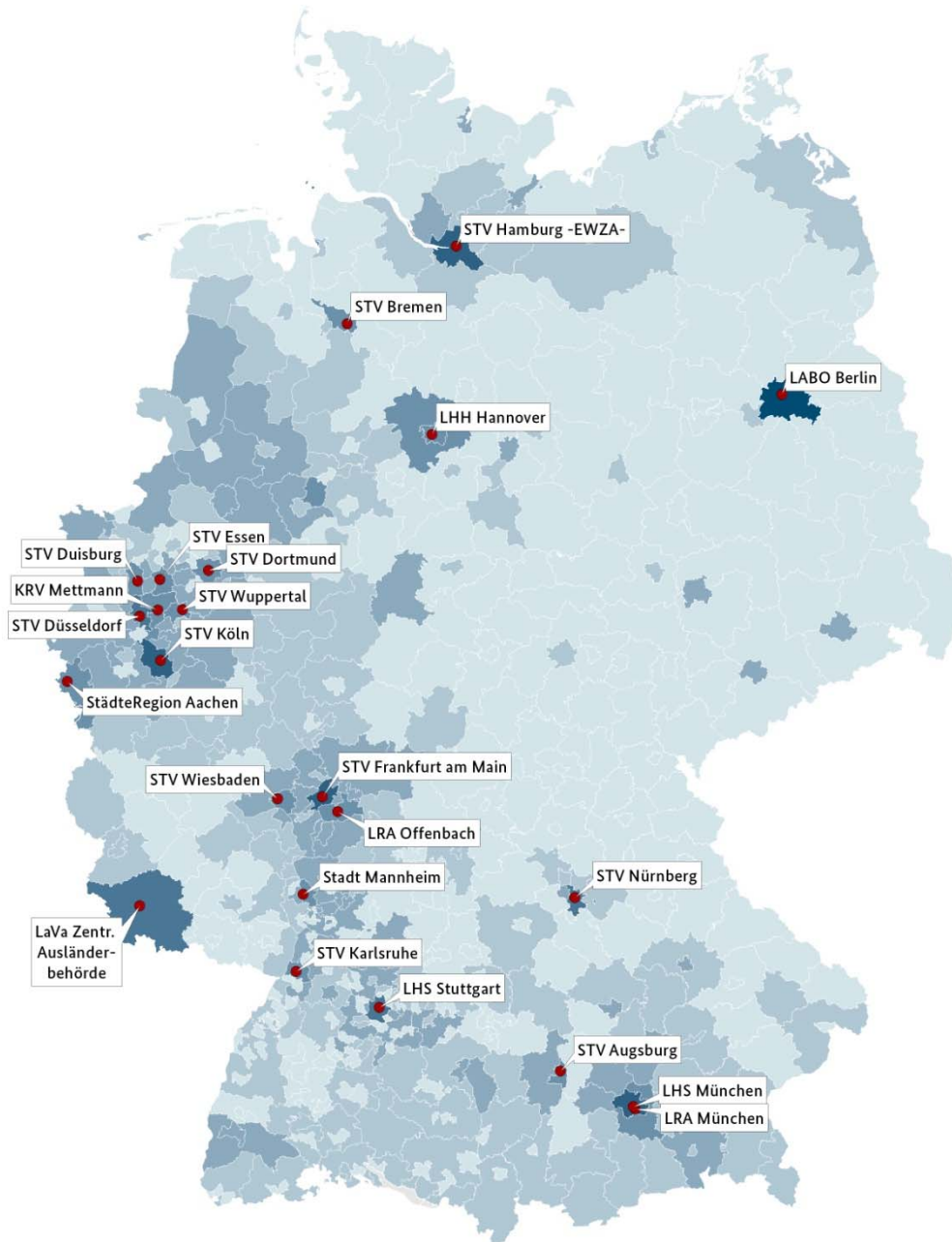


### 1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden

Nachfolgend werden die aufhältigen Ausländer zum Stichtag 31.12.2015 nach den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden in Deutschland betrachtet. Die höchsten absoluten Zahlen an Ausländern weisen

dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin (573.000), München (405.000) und Hamburg (276.000) auf. Die wenigsten ausländischen Menschen sind bei den Ausländerbehörden der Landkreise Hildburghausen, Sömmerda, Sonneberg und Schwedt an der Oder mit weniger als 1.500 Personen registriert.

Abbildung 7: Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2015



Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister  
in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2015  
(Angaben in Personen)



● Standorte ausgewählter Ausländerbehörden

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2015

### 1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2015 bilden Staatsangehörige der Türkei (16,5 %), Polens (8,1 %), Italiens (6,5 %) und Rumäniens (5,0 %). Seit 2015 sind auch syrische Staatsangehörige mit 4,0 % unter den fünf größten Ausländergruppen in Deutschland.

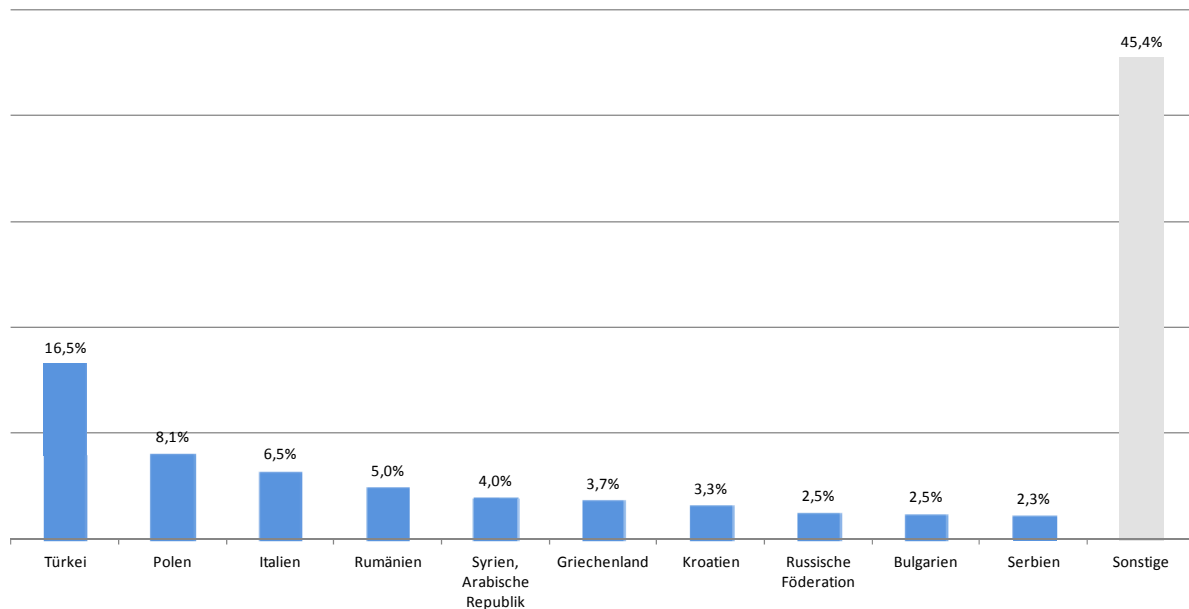
Mit ca. 3,6 Millionen Menschen stellen diese fünf Nationalitäten mehr als 40 % der ausländischen Bevölkerung Deutschlands.

Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern zum 31.12.2015. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser

Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. Prozentual betrachtet leben somit viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in Nordrhein-Westfalen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist grundsätzlich sehr gering. Hier stellen neben den neu angekommen syrischen Staatsangehörigen auch die „sonstigen“ Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Dies zeigen die nächsten thematischen Karten (Abbildungen zu 9).

Schaubild 2: Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2015



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2015

Abbildung 8: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2015

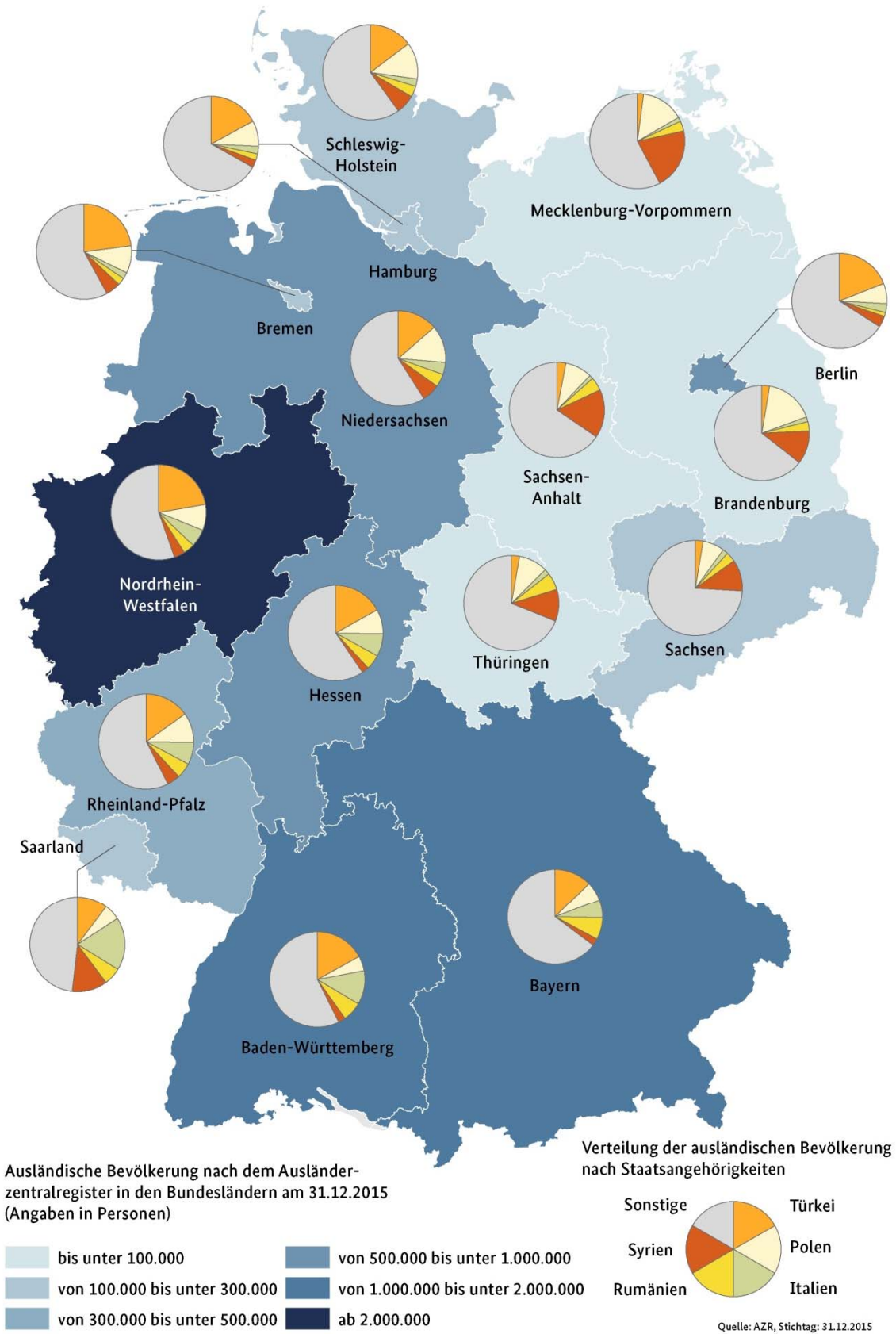
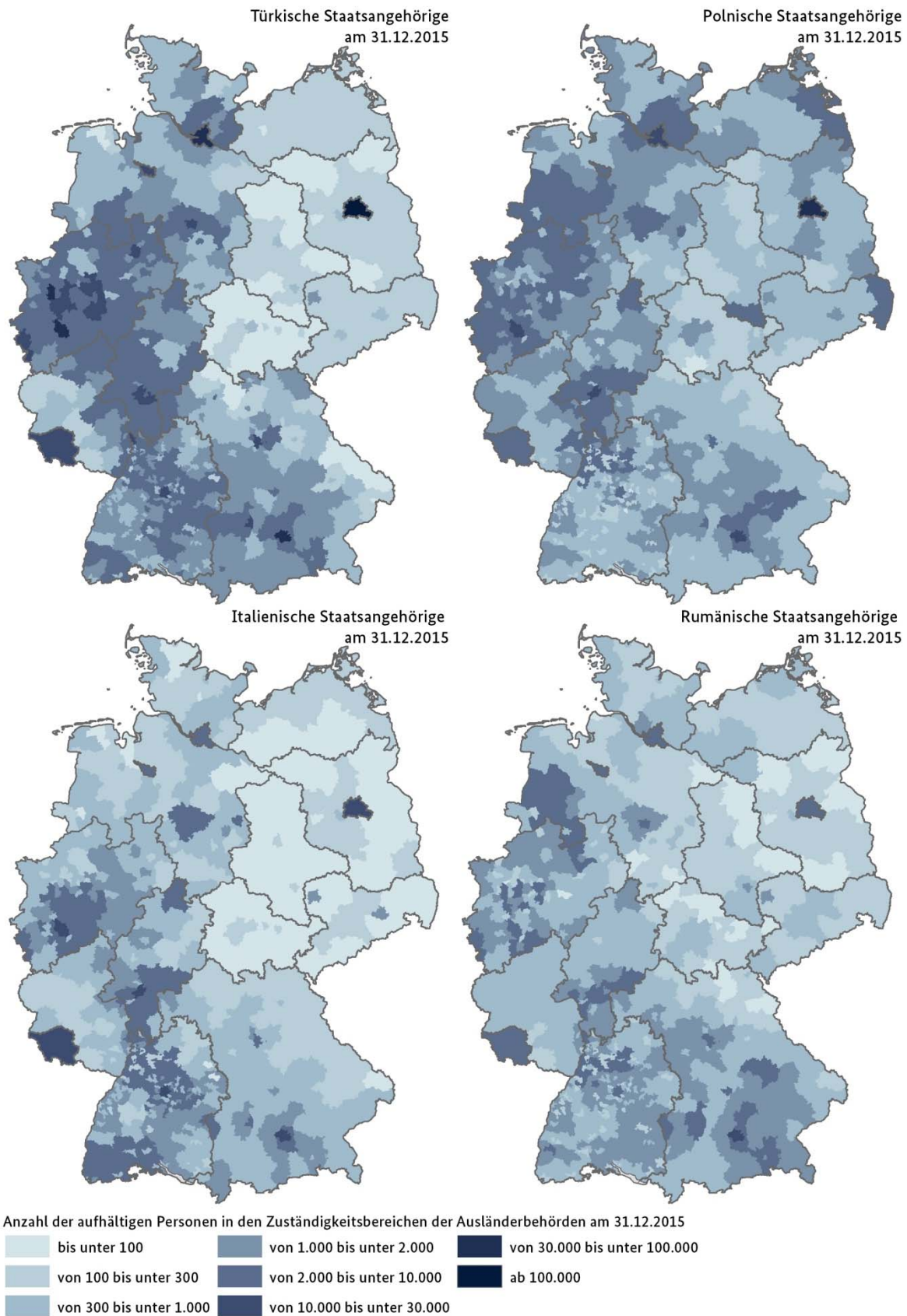


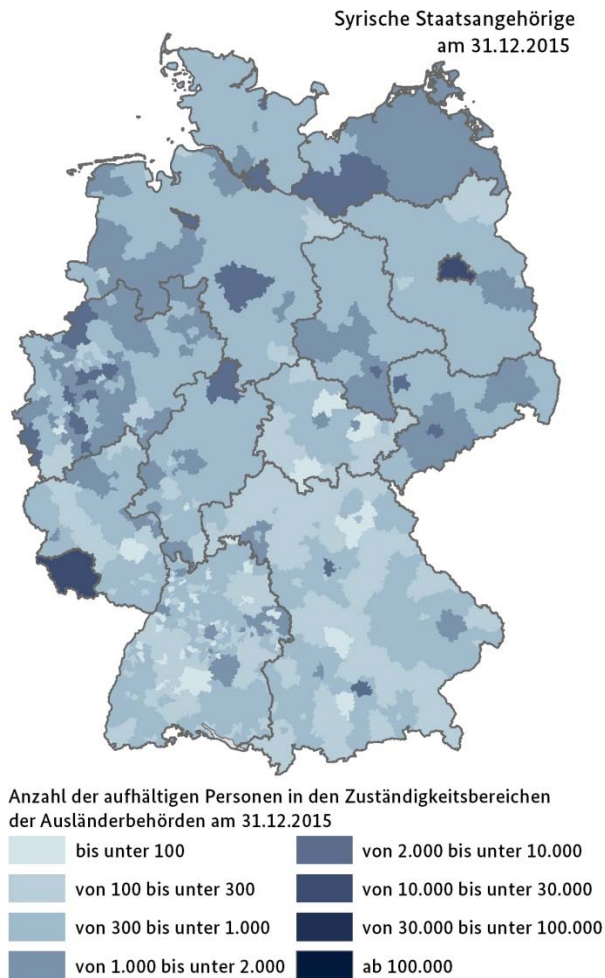
Abbildung 9: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2015



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2015



## Fortsetzung zu Abbildung 9



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2015

### 1.2.4 Ausländeranteile in Europa

Nach Berechnungen von Eurostat<sup>9</sup>, der Europäischen Statistikbehörde, lebten am 01.01.2015 ca. 35,1 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 28 EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 6,9 % an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union. Im Vergleich zum 01.01.2014 (6,7 %) hat sich dieser Anteil leicht erhöht.

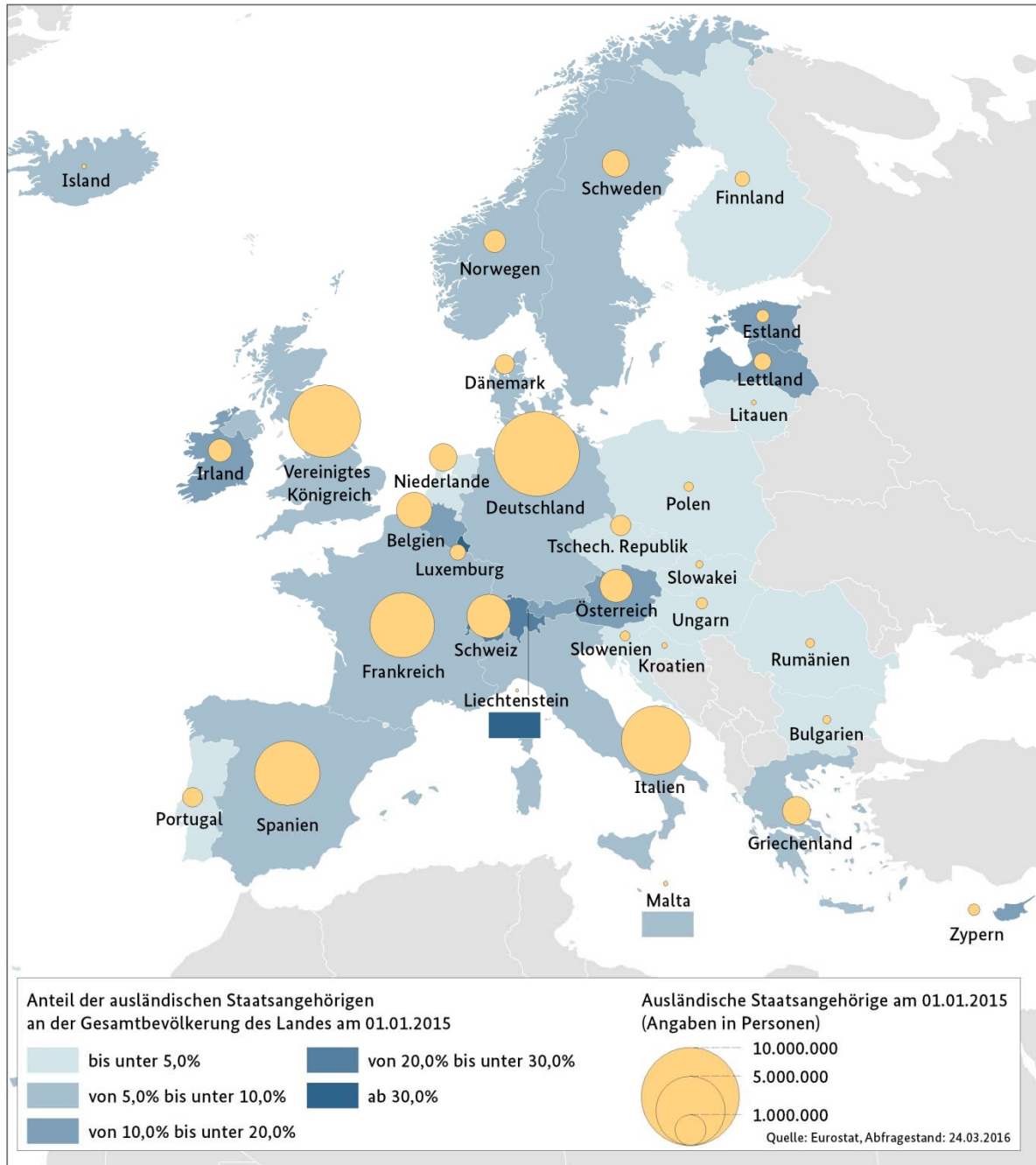
Abbildung 10 betrachtet den Ausländeranteil in der Europäischen Union und ausgewählten europäischen Ländern.

Die höchsten Ausländeranteile weisen dabei Luxemburg (45,9 %), Zypern (17,1 %), Lettland (15,0 %) und Estland (14,6 %) auf.

Außerhalb der EU-28-Länder ist der Ausländeranteil in Liechtenstein (33,7 %) und der Schweiz (24,2 %) hoch. Die geringsten Ausländeranteile haben Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen und Rumänien (jeweils unter 1,0 %). Auch der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2015 in absoluten Zahlen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

<sup>9</sup> Quelle: Eurostat, Abfragestand: 24.03.2016

Abbildung 10: Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2015



## 1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen

Menschen verändern ihren Lebensraum aus den verschiedensten Gründen. Deutschland ist dabei ein Land, das auch von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Für die Betrachtung des Wanderungsgeschehens werden zunächst die einzelnen Bundesländer als Raumbezug herangezogen. Berücksichtigt werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung). Auf die Migration innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Binnenwanderung) wird in diesem Kapitel nicht eingegangen.

### 1.3.1 Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland

Im Jahr 2014 sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes<sup>10</sup> fast 1,5 Millionen Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren mehr als 90 % ausländische Menschen (1,343 Millionen Personen). Demgegenüber haben mehr als 900.000 Menschen Deutschland verlassen. Bei den Fortzügen beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 83,7 % (765.605 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2014 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von mehr als einer halben Million Wanderungsfällen (550.483 Personen) eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei +576.924 Personen liegt. Für deutsche Staatsangehörige zeigt der Wanderungssaldo eine Abwanderung von 26.441 Menschen. Einen Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen der einzelnen Bundesländer zeigt Abbildung 11.<sup>11</sup>

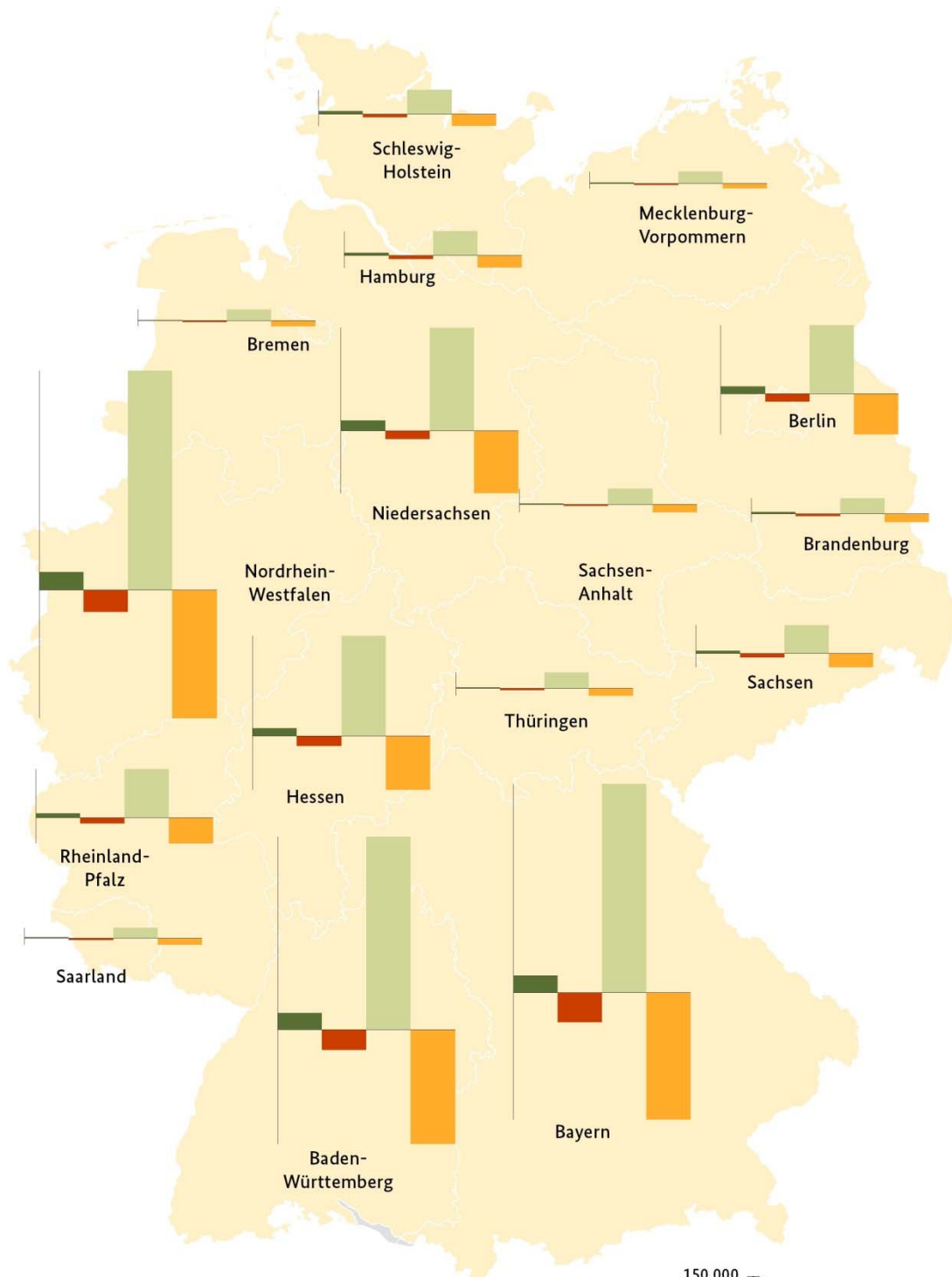
Das Jahr 2015 war durch eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von ausländischen Menschen nach Deutschland geprägt. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis vorläufiger Ergebnisse einer Schnellschätzung der Wanderungsstatistik mitteilt, wurde bis zum Jahresende 2015 der Zuzug von knapp zwei Millionen ausländischen Personen registriert. Gleichzeitig zogen rund 860.000 Personen dieser Gruppe aus Deutschland fort. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von 1,14 Millionen ausländischen Personen.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2016: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wanderungen 2014

<sup>11</sup> a.a.O.

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Pressemitteilung vom 21. März 2016 – 105/16

Abbildung 11: Zu- und Abwanderung von Deutschen und Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2014



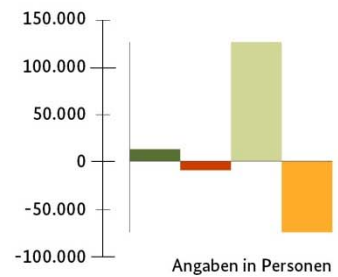
Zu- und Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2014

Zuzüge

Fortzüge

- Zuzüge von Deutschen
- Zuzüge von Ausländern
- Fortzüge von Deutschen
- Fortzüge von Ausländern

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit-Wanderungen 2014  
Stand: 18.03.2016



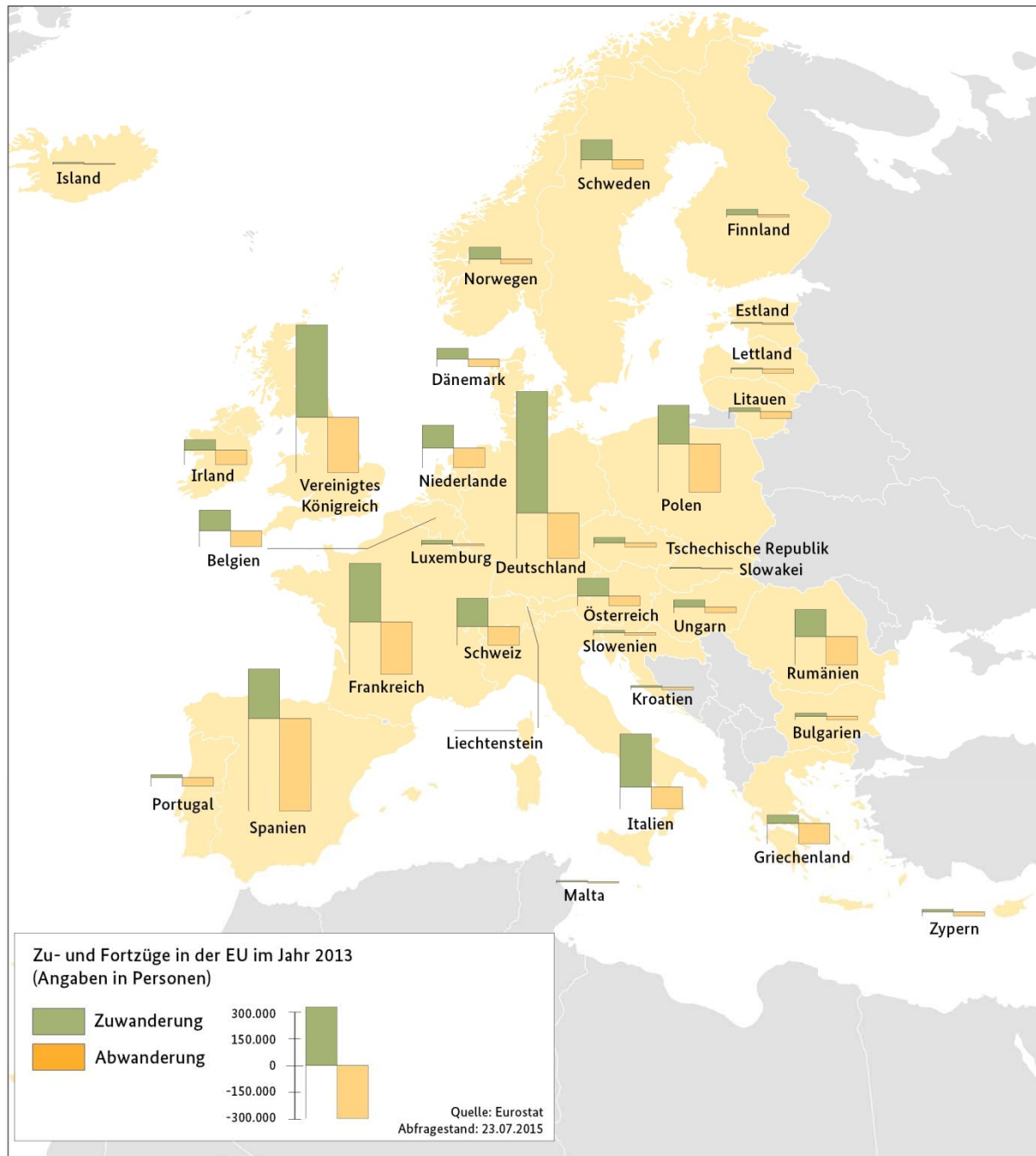
### 1.3.2 Wanderungsbewegungen in Europa

Nachfolgend werden die Zu- und Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union betrachtet. Nach den Vorgaben der entsprechenden EU-Verordnung<sup>13</sup> wird hier die Zuwanderung und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens

zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verlegt haben.

In Abbildungen 12 werden diese Wanderungsbewegungen anhand von Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat dargestellt.

Abbildung 12: Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2013

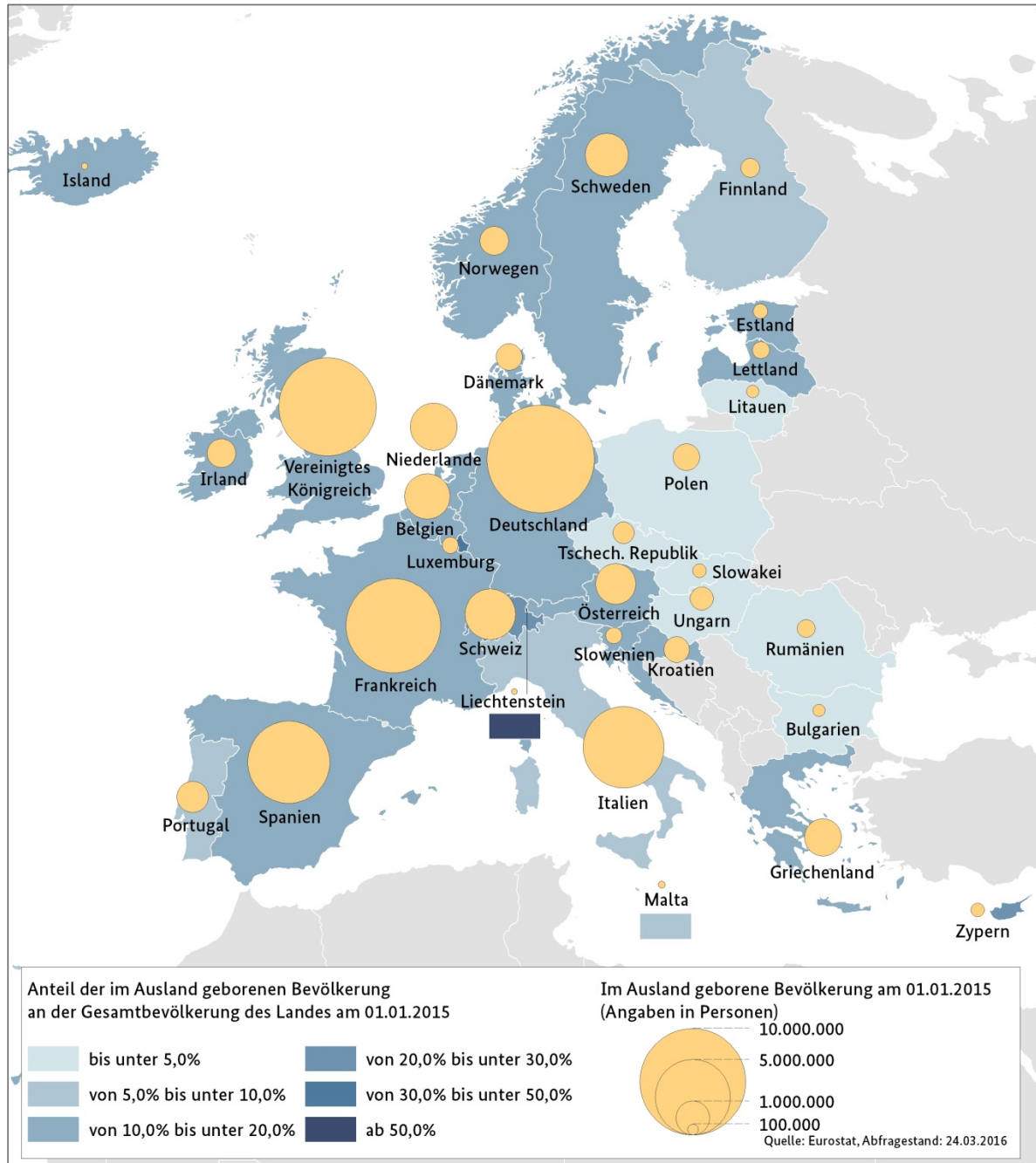


<sup>13</sup> Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, Art. 2 Abs. 1b,c

Eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborenen und im jeweiligen Land lebenden Menschen und damit zugewanderten Personen in der Europäischen Union verschafft Abbildung 13. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die Staatsangehörigkeit des

Landes, in dem sie im Jahr 2015 wohnten. Die Bestandszahl dieser Personen lag im Jahr 2015 bei 52,8 Millionen. Die im Ausland geborenen Menschen machen einen Anteil von 10,4 % an der Gesamtbevölkerung der EU aus.

**Abbildung 13: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2015**





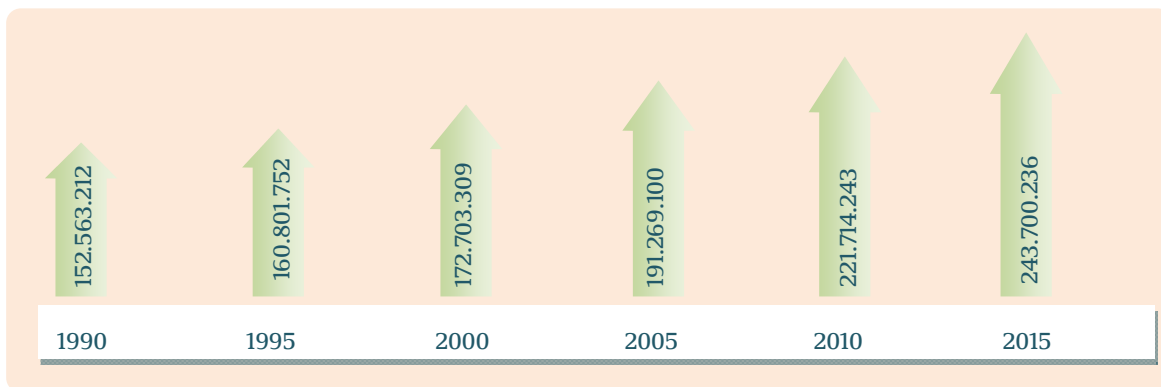
### 1.3.3 Weltweite Migration

Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen die Zahl der internationalen Migranten (migrant stock). Ein Migrant ist dabei eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, zu denen auch Studierende gehören.

Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg die Zahl der Migranten im Jahr 2015 auf fast 244 Millionen an, was eine Steigerung um 41 % zum Jahr 2000 bedeutet.<sup>14</sup>

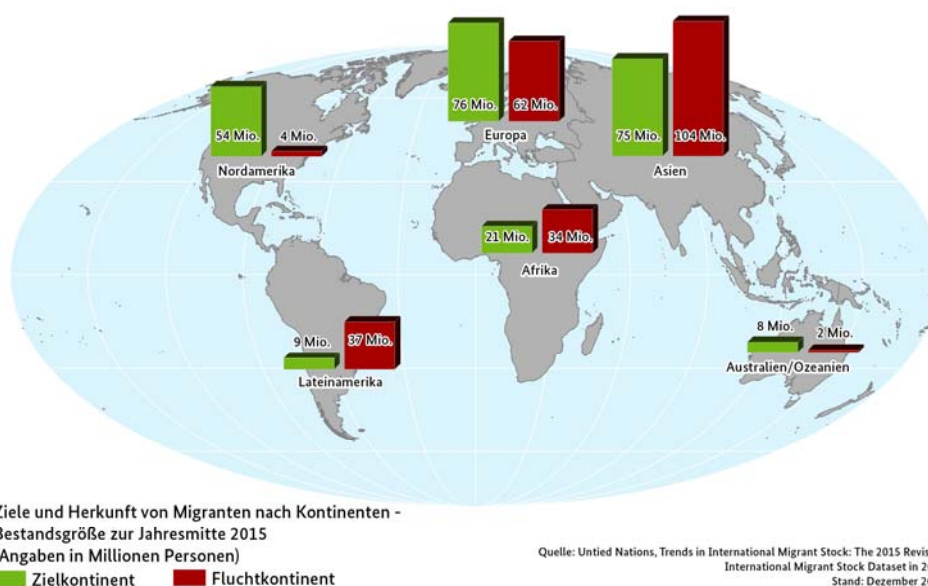
Fast die Hälfte aller Migranten wurde dabei in Asien geboren. Europa beherbergt die größte Zahl der Migranten, gefolgt von Asien und Nordamerika (Abbildung 14). Bei dieser Betrachtung der Migrationsbewegungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Migration oftmals zwischen den einzelnen Ländern innerhalb der gleichen geographischen Zone erfolgt.

Schaubild 3: Entwicklung des weltweiten Migrantenbestandes von 1990 bis 2015



Quelle: United Nations, Trends in International Migrant Stock, The 2015 Revision, Stand: Dezember 2015

Abbildung 14: Ziel- und Herkunftskontinente von Migranten zur Jahresmitte 2015

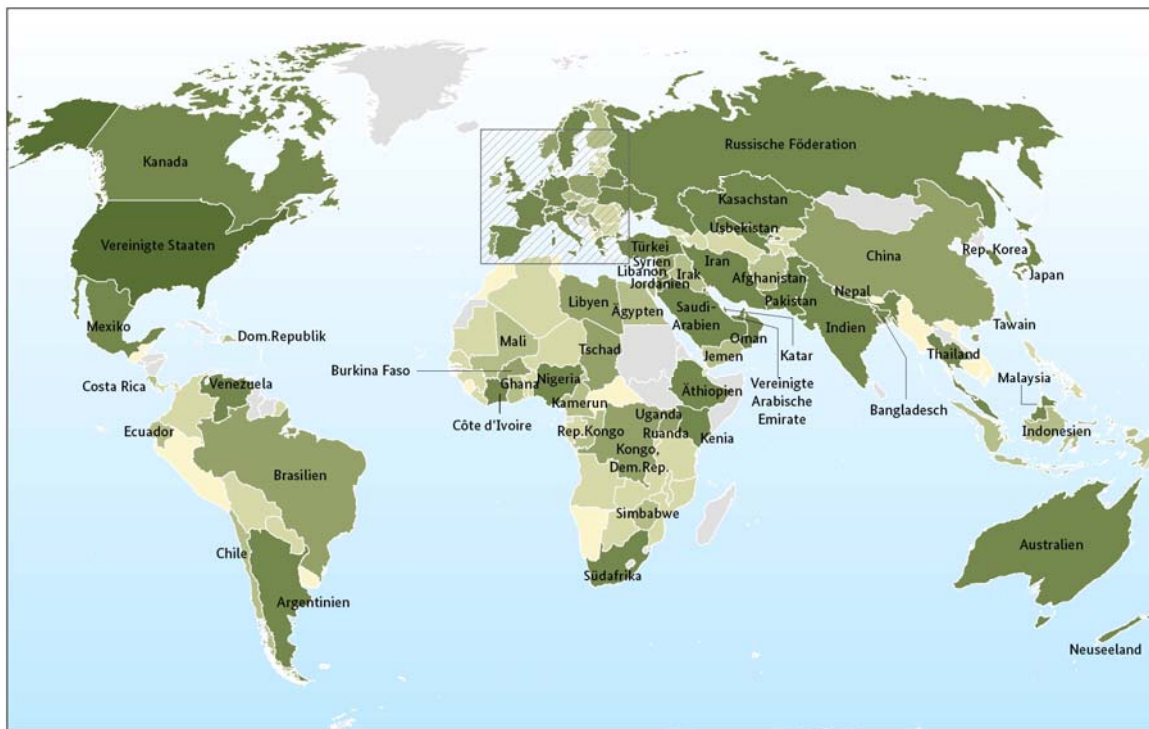


<sup>14</sup> <http://www.un.org/sustainabledevelopment/blog/2016/01/244-million-international-migrants-living-abroad-worldwide-new-un-statistics-reveal/>, Stand 05.04.2016

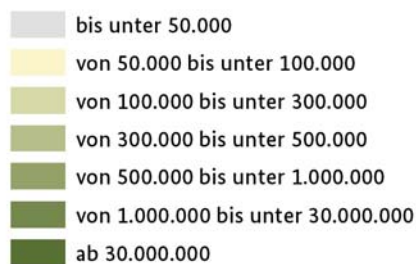
Abbildung 15 zeigt die absoluten Zahlen der Migranten in den jeweiligen Ländern. Auffallend sind hier die Vereinigten Staaten, die als Einwanderungsland naturgemäß eine große Migrantenbevölkerung aufweisen (46,6 Millionen Menschen).

Danach folgen gemäß der Vereinten Nationen Deutschland (12,0 Millionen Menschen) und die Russische Föderation (11,6 Millionen Menschen) sowie Saudi-Arabien (10,2 Millionen Menschen).<sup>15</sup>

Abbildung 15: Weltweite Migrantenbevölkerung - Bestand zur Jahresmitte 2015



Internationale Migrantenbestände nach Ländern zur Jahresmitte 2015  
(Angaben in Personen)



Quelle: United Nation, Trends in International Migrant Stock: The 2015 Revision  
Stand: Dezember 2015



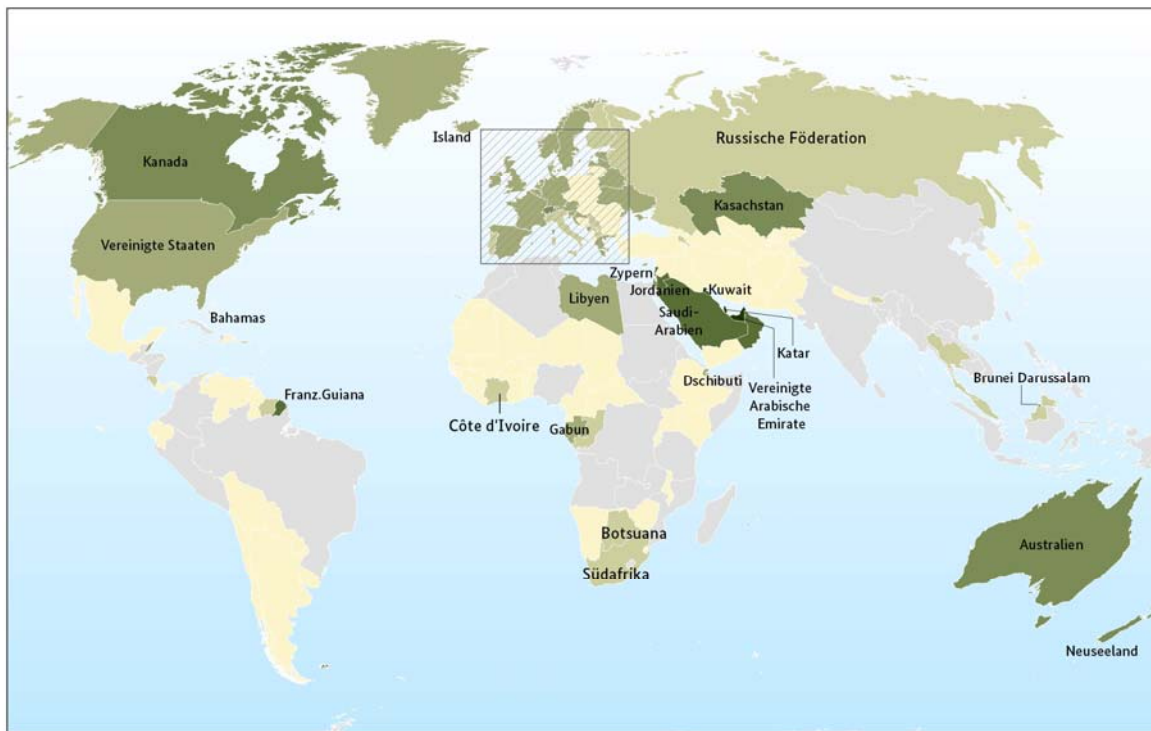
<sup>15</sup> United Nations, 2015, Trends in International Migrant Stock: The 2015 Revision



Wird die Zahl der Migranten in Relation zur Einwohnerzahl des Landes gebracht, so zeigt sich, dass insbesondere Länder mit wenigen Einwohnern einen relativ hohen Migrantenanteil aufweisen. An der Spitze sind hier die Vereinigten Arabischen Emirate (88,4 %), Katar (75,5 %

und Kuwait (73,6 %) zu finden. In Europa zählen hierzu Monaco (55,8 %), Andorra (59,7 %), Luxemburg (44,0 %) und die Schweiz (29,4 %). Weltweit befindet sich Deutschland mit 14,9 % eher im mittleren Bereich. Einen umfassenden Überblick liefert Abbildung 16.<sup>16</sup>

Abbildung 16: Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2015



Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2015

- bis unter 1,0%
- von 1,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 20,0%
- von 20,0% bis unter 30,0%
- von 30,0% bis unter 50,0%
- von 50,0% bis unter 70,0%
- von 70,0% bis unter 100,0%

Quelle: United Nation, Trends in International Migrant Stock: The 2015 Revision  
Stand: Dezember 2015



<sup>16</sup> United Nations, 2015, Trends in International Migrant Stock: The 2015 Revision



## 2 Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen Flüchtlingsschutz gewährt, die aus Gründen, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, fliehen.

### 2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der EG-Verordnung 604/2013 (Dublin - VO) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht, den Ablauf des Asylverfahrens sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2015“.

# www.bamf.de

Diese Publikationen sind auf der Internetseite des Bundesamtes erhältlich.

Inhaltsübersicht Benutzerhinweise Impressum Datenschutz Presse Kontakt Bestellungen Veranstaltungen

 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Deutsch ▾

Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren.

Migration nach Deutschland | Willkommen in Deutschland | Asyl und Flüchtlingsschutz | Rückkehr | Infothek | Das BAMF

→ Erweiterte Suche  
Suchbegriff



### Migration nach Deutschland

- Einreisebestimmungen
- Ehepartner/Familie nachholen
- Arbeiten in Deutschland
- Studium und Ausbildung
- Aufnahmeverfahren Syrien
- Spätaussiedler
- Jüdische Zuwanderer



### Willkommen in Deutschland

- Aufenthalt in Deutschland
- Deutsch lernen
- Integrationsprojekte vor Ort
- Information und Beratung
- Bildung
- Arbeit und Beruf
- Wohnen
- Kinder und Familie
- Gesundheit und Vorsorge

 Beratung vor Ort     Hotlines     Häufige Fragen     Publikationen     Soziale Medien



### 2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen.

Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorvorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylG).<sup>17</sup>

Für die Verteilung im Jahr 2015 wurde im EASY-System entsprechend der Königsteiner Schlüssel des Haushaltsjahres 2014 zu Grunde gelegt, der wiederum auf dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Jahres 2012 basiert.

Der Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung im Jahr 2015 kann der Abbildung auf dieser Seite entnommen werden.

Abbildung 17: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2015



<sup>17</sup> <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluesel-2010bis2016.pdf>, Stand: 20.09.2014



Im gesamten Jahr 2015 wurden im EASY-System 1.091.894 Personen registriert und auf die Bundesländer verteilt. Die meisten Asylersantragsteller wurden entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf Nordrhein-Westfalen (231.878),

Bayern (159.765) und Baden-Württemberg (141.540) verteilt.

Die Hauptherkunftsländer dieser Menschen waren Syrien, Afghanistan und der Irak (siehe Abbildung 19).

**Abbildung 18: In EASY verteilte Personen nach Bundesländern im Jahr 2015**

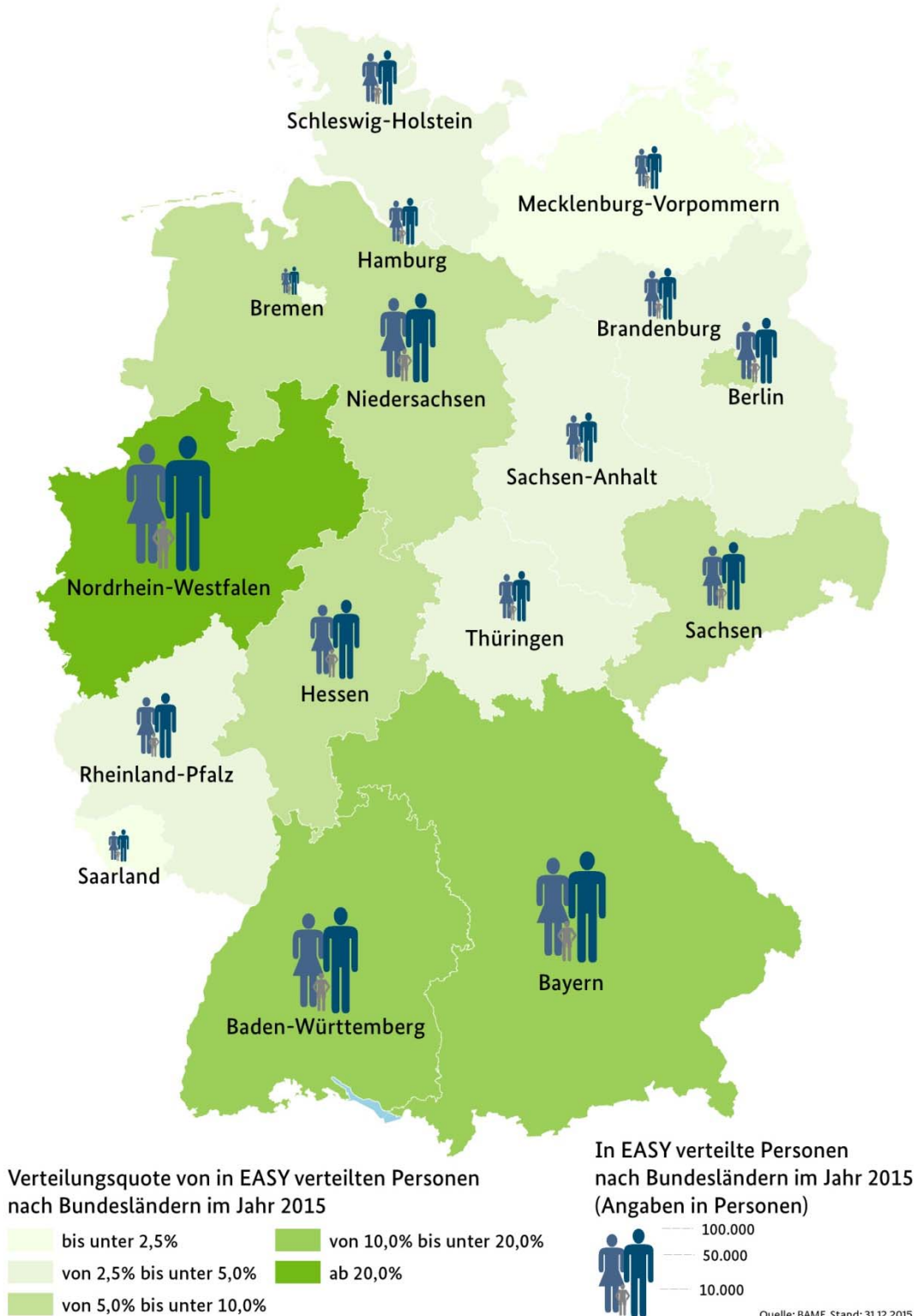
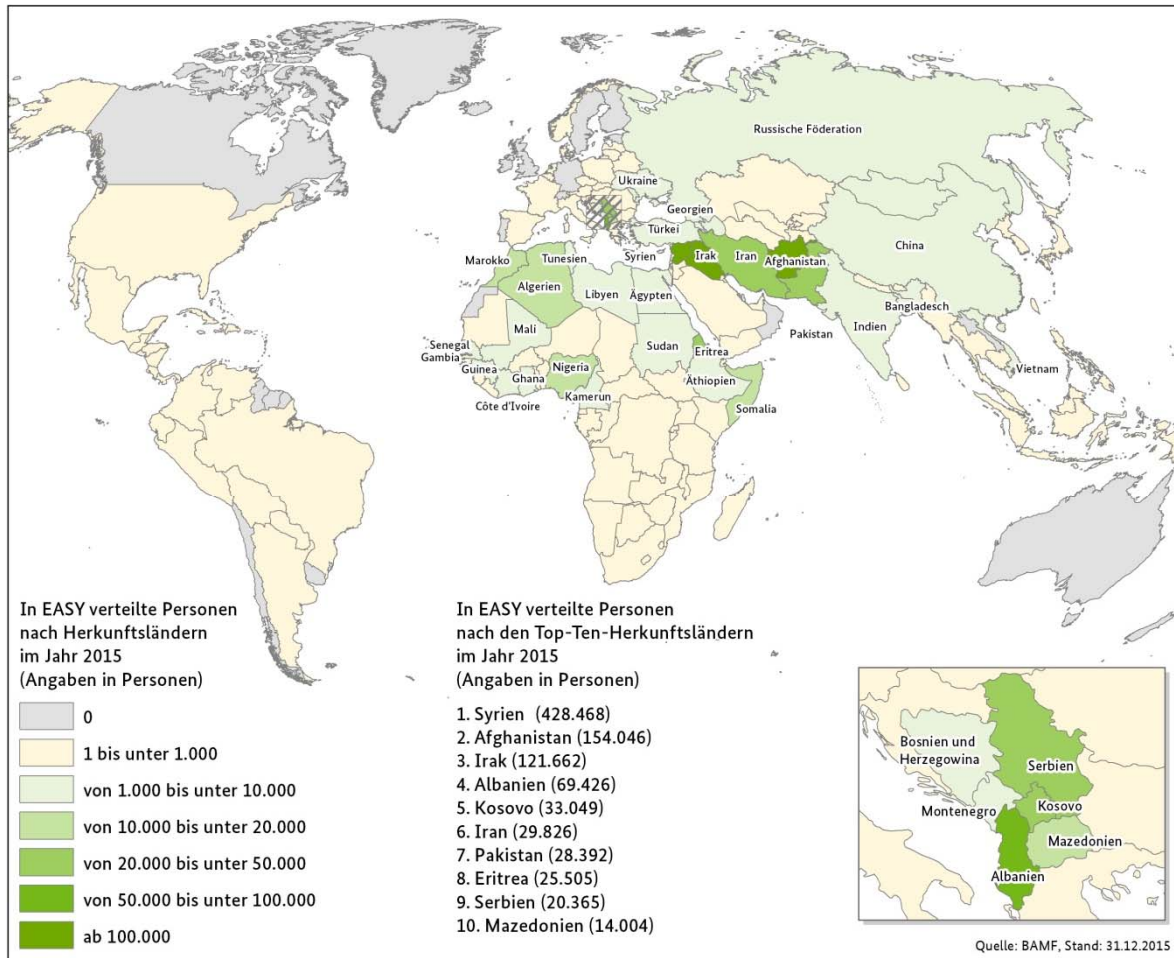


Abbildung 19: Herkunft der in EASY verteilten Personen im Jahr 2015



### 2.1.2 Das Bundesamt und seine Struktur

Der Ablauf des Asylverfahrens<sup>18</sup> in Deutschland schreibt vor, dass sich der Schutzsuchende, nach der Verteilung durch das EASY System auf die Bundesländer, bei seiner zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung meldet. Sein Asylgesuch muss er grundsätzlich persönlich in der dann zuständigen Außenstelle des Bundesamtes vortragen.

Gemäß den Regelungen im Asylgesetz soll das Bundesamt bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit mindestens 1.000 dauerhaften Unterbringungsplätzen in Abstimmung mit dem Land eine Außenstelle einrichten. In Abstimmung mit den Ländern können zusätzlich weitere Außenstellen errichtet werden. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einer dezentralen Struktur mit

Außenstellen in allen Bundesländern. Somit ist das Bundesamt in ganz Deutschland präsent. Die Außenstellen führen die Asylverfahren durch, koordinieren die Integration im regionalen Umfeld und nehmen Migrationsaufgaben wahr. Die dezentrale Durchführung der Asylverfahren und die bundesweite Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung garantieren kurze Wege.

<sup>18</sup> Zum Ablauf des Asylverfahrens sh. auch [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen der letzten Jahre führte dazu, dass das Bundesamt seine Struktur entsprechend dem Anstieg der Asylsuchenden angepasst hat. Im Mai 2014 war das Bundesamt an 27 Standorten vertreten (Abbildung 20).

Im August des Jahres 2016 verfügte das Bundesamt über mehr als 70 Standorte. Neben Asyl-Außenstellen, zum Teil mit einer Regionalstelle (siehe dazu Kapitel 3.2), gibt es

auch zwei Warteräume, vier Entscheidungszentren und mehrere Ankunftscentren, die dem neuen Asylgesetz Rechnung tragen (siehe Abbildung 21).

Im Laufe des Jahres 2016 wird die Präsenz des Bundesamtes weiter angepasst.

**Abbildung 20: Standorte des Bundesamtes im Mai 2014**



Standorte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Mai 2014)

- Zentrale des Bundesamtes
- Standort\*

\* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Quelle: BAMF, Organisationsstand: 21.05.2014

Abbildung 21: Standorte des Bundesamtes im August 2016



Aktuelle Standorte\* des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

- Standort
- davon neuer Standort im Jahr 2015/2016
- Zentrale des Bundesamtes

\* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Im Jahr 2015 und 2016 neu eingerichteter Standort\* mit Sonderaufgabe bzw. Zuweisung einer Sonderaufgabe zum Standort

- 🏠 Ankunftscenter  
\*\*\* interimweise in Bonn
- 📍 Warteraum
- 📍 Entscheidungszentrum
- 📍 Bearbeitungsstraße

Quelle: BAMF, Stand: August 2016

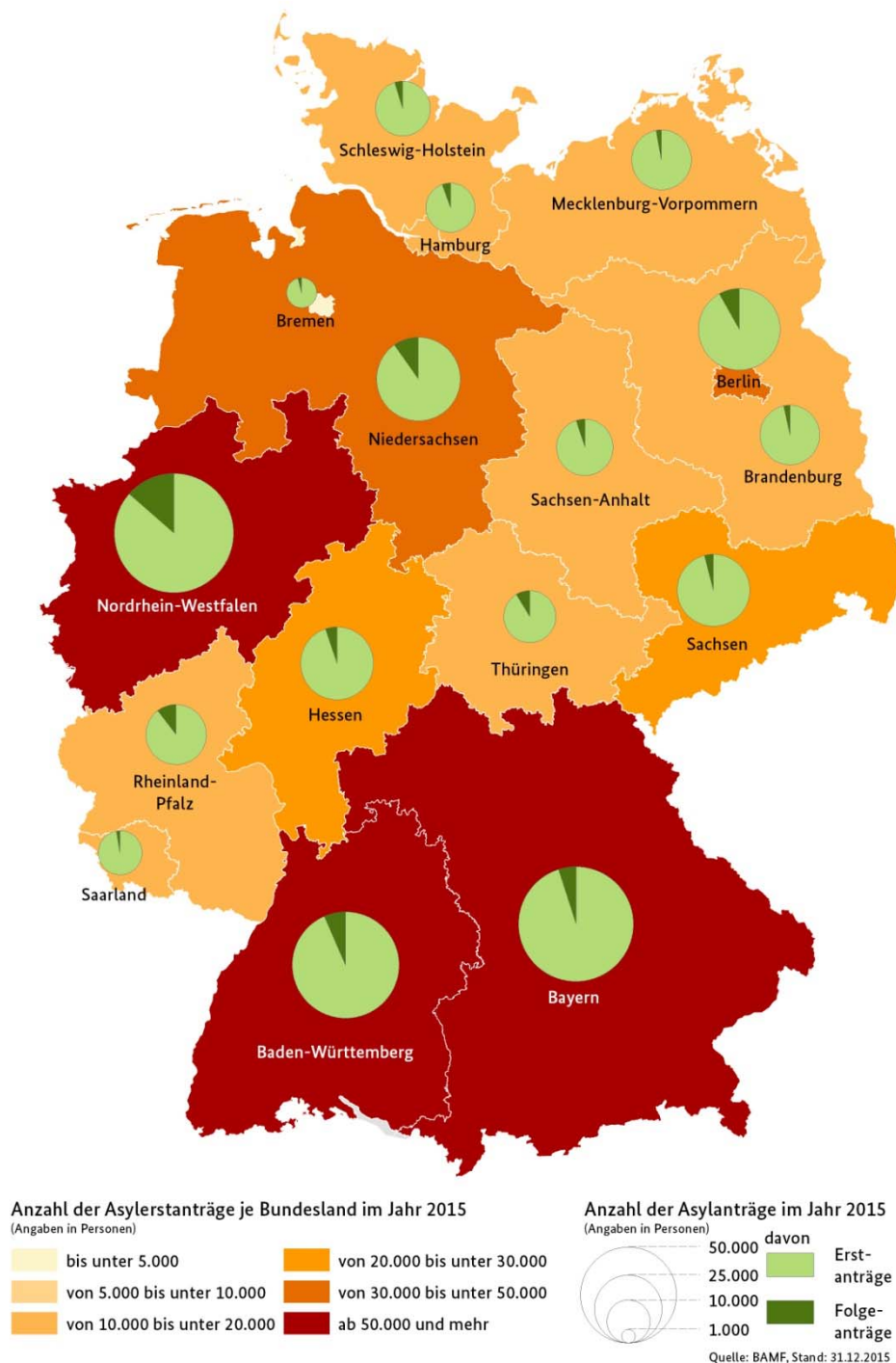


### 2.1.3 Asylbewerber in den Bundesländern

Im Berichtsjahr 2015 wurden 441.899 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 173.072 Erstanträge entgegengenommen; dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 155,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2015 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (29.762 Folgeanträge) um 16,8 % auf 34.750 Folgeanträge erhöht. Damit konnte das Bundesamt insgesamt 476.649 Asylanträge im Jahr 2015 entgegennehmen; im Vergleich zum Vorjahr mit 202.834 Asylanträgen bedeutet dies eine Erhöhung der Antragszahlen um 135,0 %.

Abbildung 22: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2015



Anhand der letzten Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2015 ist zu erkennen, dass das Bundesland Bayern die meisten Asylerstanträge entgegengenommen hat (67.639 Erstantragsteller), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (66.758 Erstantragsteller) und Baden-Württemberg (57.578 Erstantragsteller). Für die Bundesländer Bremen und Saarland wurden die wenigsten Antragsteller verzeichnet.

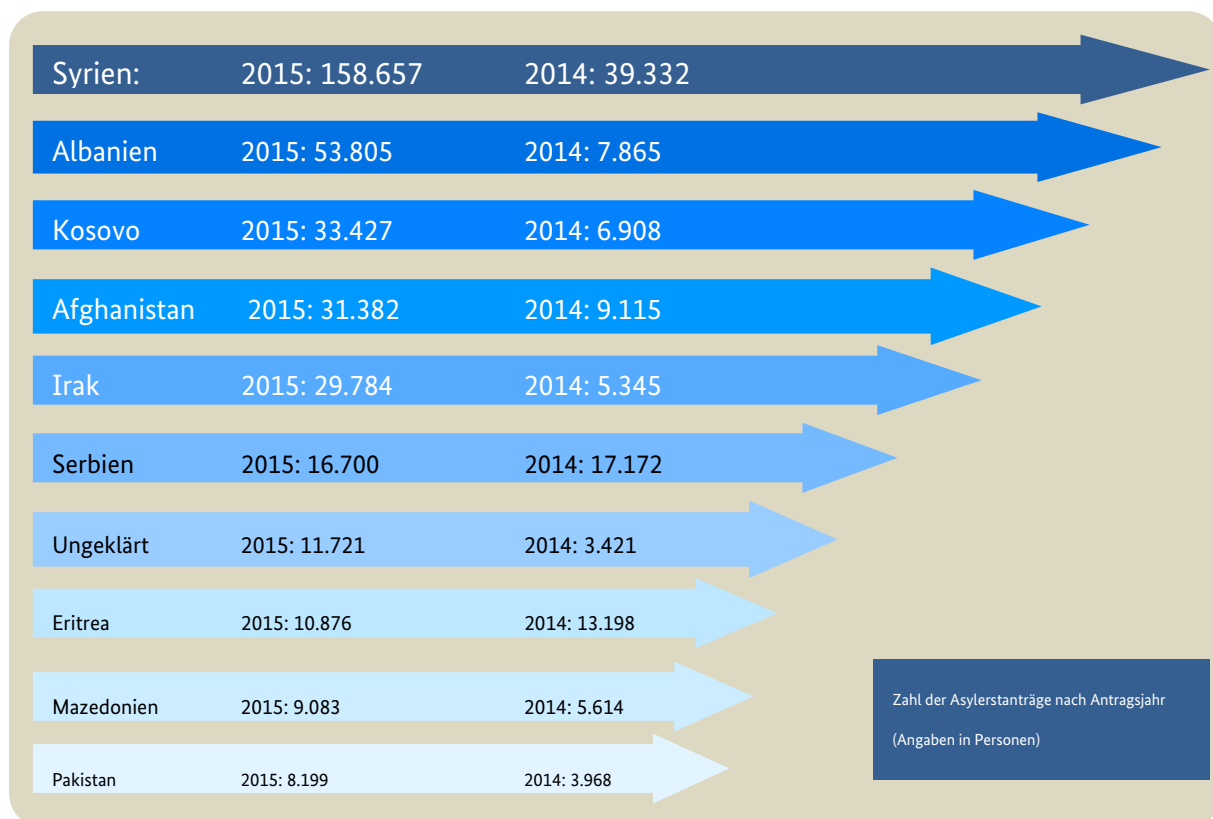
Folgeantragsteller werden nicht durch das EASY-System verteilt. Grundsätzlich verhält sich die räumliche Verteilung der 34.750 Folgeantragsteller des Jahres 2015 auf die

Bundesländer aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge. So wurden die meisten Folgeanträge in Nordrhein-Westfalen (10.465 Folgeanträge), Baden-Württemberg (4.093 Folgeanträge), Niedersachsen (3.727) und Bayern (3.529) gestellt.

#### 2.1.4 Herkunft der Asylbewerber

Im Jahr 2015 wurden die meisten Asylerstanträge aus den unten gezeigten zehn Herkunftsländern registriert (siehe Schaubild 4).

Schaubild 4: Die zehn häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2015 und 2014

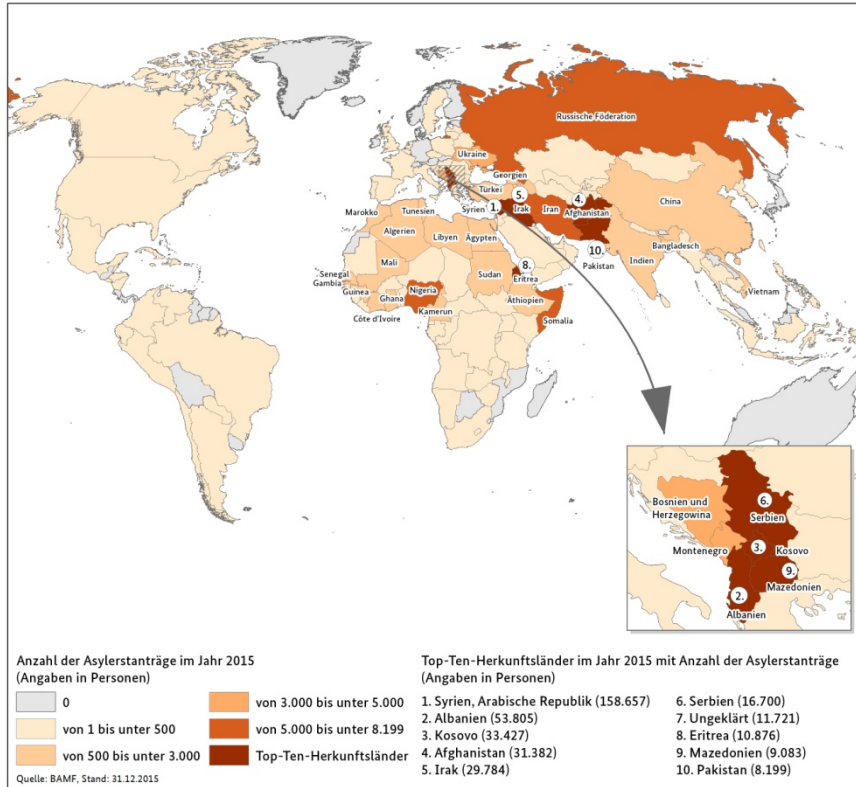


Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2015

Die folgenden Abbildungen 23 und 24 liefern eine umfassende kartographische Übersicht der Herkunftsländer der Jahre 2015 und 2014.

Die Schwerpunkte lagen in den Krisen- und Kriegsgebieten im Nahen Osten und in der Balkanregion.

**Abbildung 23: Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2015**



**Abbildung 24: Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2014**

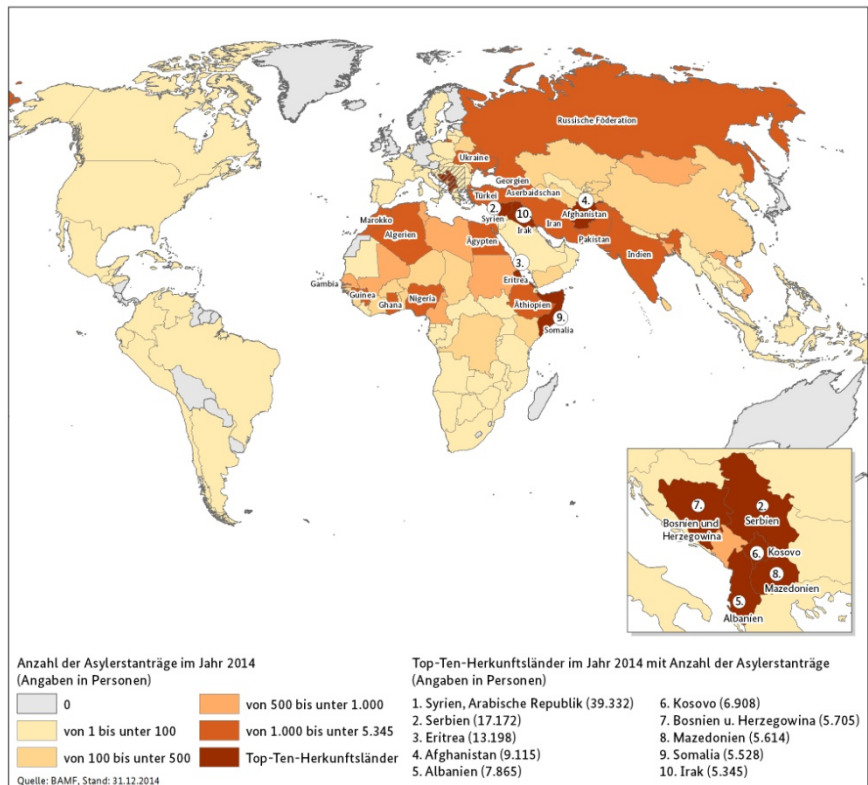
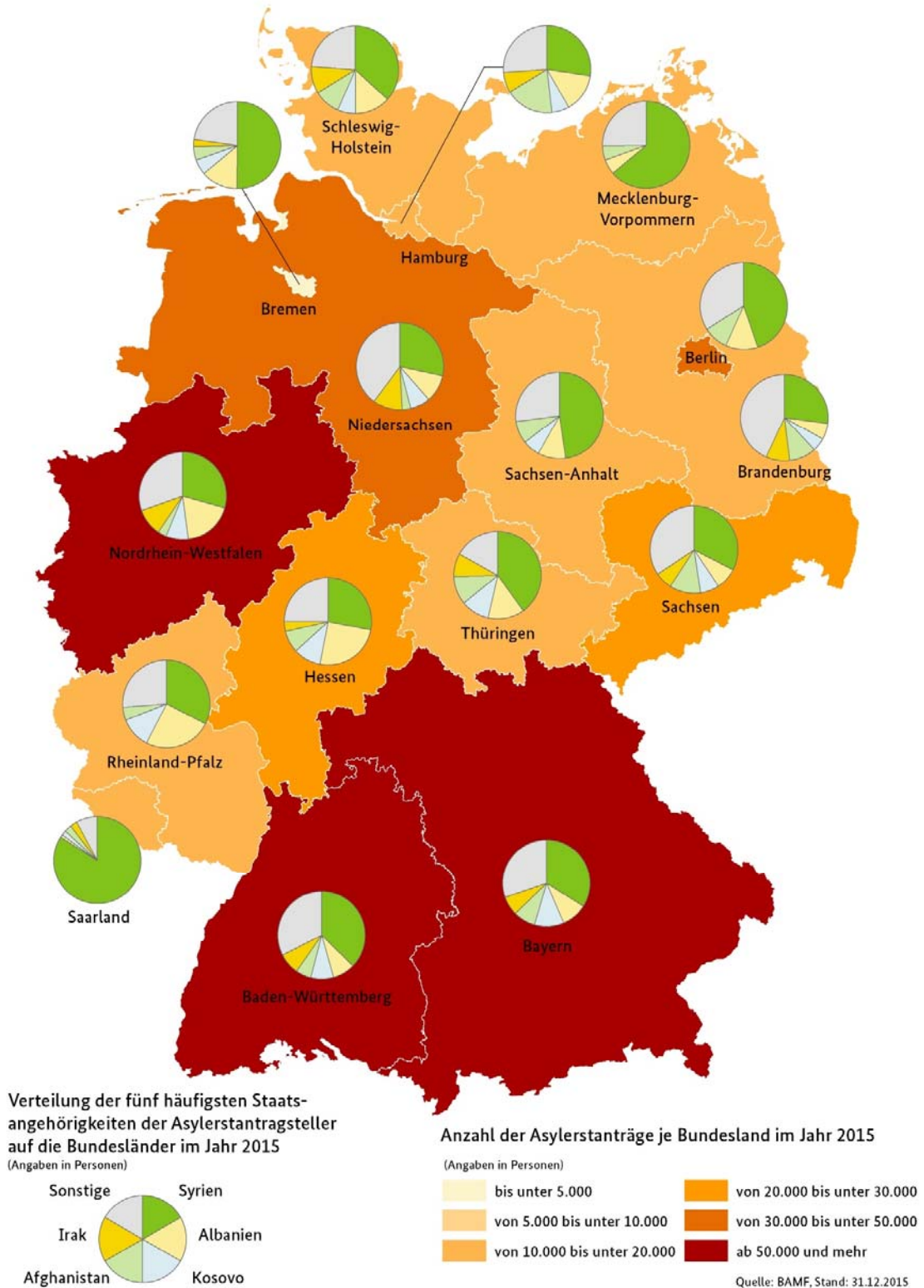


Abbildung 25 zeigt die Verteilung der Asylerantragsteller aus den fünf häufigsten Herkunftsländern des Jahres 2015 auf die einzelnen Bundesländer.

Die Abweichungen in den einzelnen Bundesländern resultieren daraus, dass einige Herkunftsländer schwerpunktmäßig an einigen Standorten bearbeitet werden.

**Abbildung 25: Die Verteilung der Asylerantragsteller nach den fünf häufigsten Herkunftsländern auf die Bundesländer im Jahr 2015**





## 2.2 Asyl auf europäischer Ebene

Seit Juli 2013 ist die Europäische Union ein Staatenverbund von nun 28 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht - unter anderem - eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

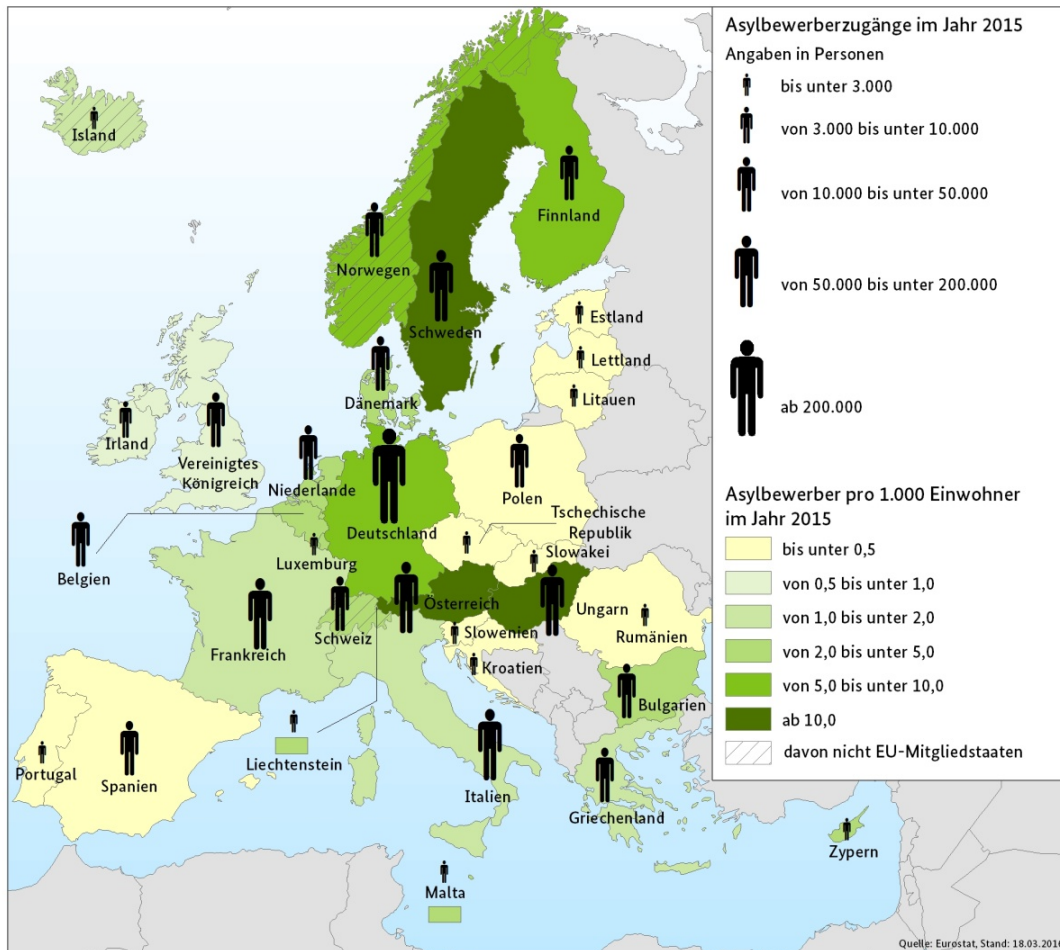
### 2.2.1 Asylanträge im europäischen Vergleich

Die wichtigsten Zielländer von Antragstellern in Europa im Jahr 2015 waren Deutschland (476.620 Antragsteller bzw. 34,2 % aller Asylanträge), Ungarn (177.135 bzw. 12,7 %) und Schweden (162.550 bzw. 11,7 %). Damit ist Deutschland, ebenso wie in den Vorjahren, Hauptzielstaat für Asylsuchende in Europa; in Deutschland, Ungarn und Schweden wurden mehr als die Hälfte aller Asylanträge gestellt. Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten

Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen die bevölkerungsmäßig kleineren Staaten Ungarn, Schweden, Österreich, Finnland und Norwegen einen relativ höheren Asylantrag auf, während die meisten Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Millionen Einwohnern (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien und Polen) einen Asylbewerberzugang von unter zwei Antragstellern je 1.000 Einwohner verzeichnen. Lediglich Deutschland stellt in diesem Fall eine Ausnahme dar.

Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate: Abbildung 26 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) abgebildet.

Abbildung 26: Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2015





## 2.3 Rechtsverordnungen in der EU: Dublin-Verfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Union, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublin-Verfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem bestimmt wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublin-Verfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Antragsteller in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

### 2.3.1 Dublin-Verfahren

Eine Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublin-Verfahrens nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-VO), die seit dem 19.07.2013 in Kraft ist. Sie gilt für alle Anträge auf internationalen Schutz, die ab dem 01.01.2014 gestellt werden.

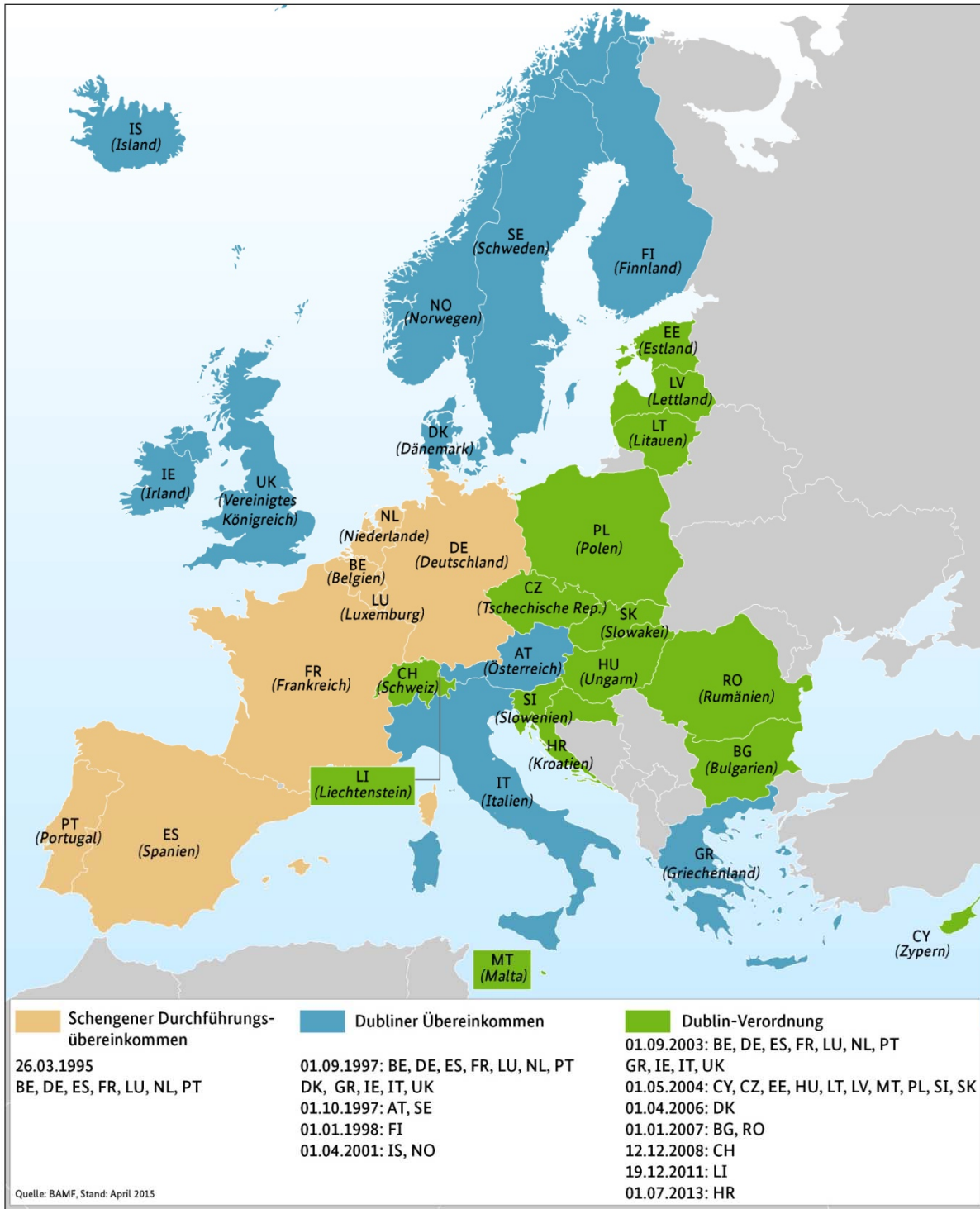
Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Danach galt die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II-VO), für Anträge auf internationalen Schutz ab dem 01.09.2003.

Ziel des Dublin-Verfahrens ist es, dass jeder im so genannten „Dublin-Gebiet“ gestellte Antrag auf internationalen Schutz nur einmal geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Die Dublin-VO gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union sowie in den assoziierten Staaten Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein.

Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet sind in der Abbildung 27 dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublin-Verfahrens finden Sie in den Online- und Druckpublikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2015“.

Abbildung 27: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet



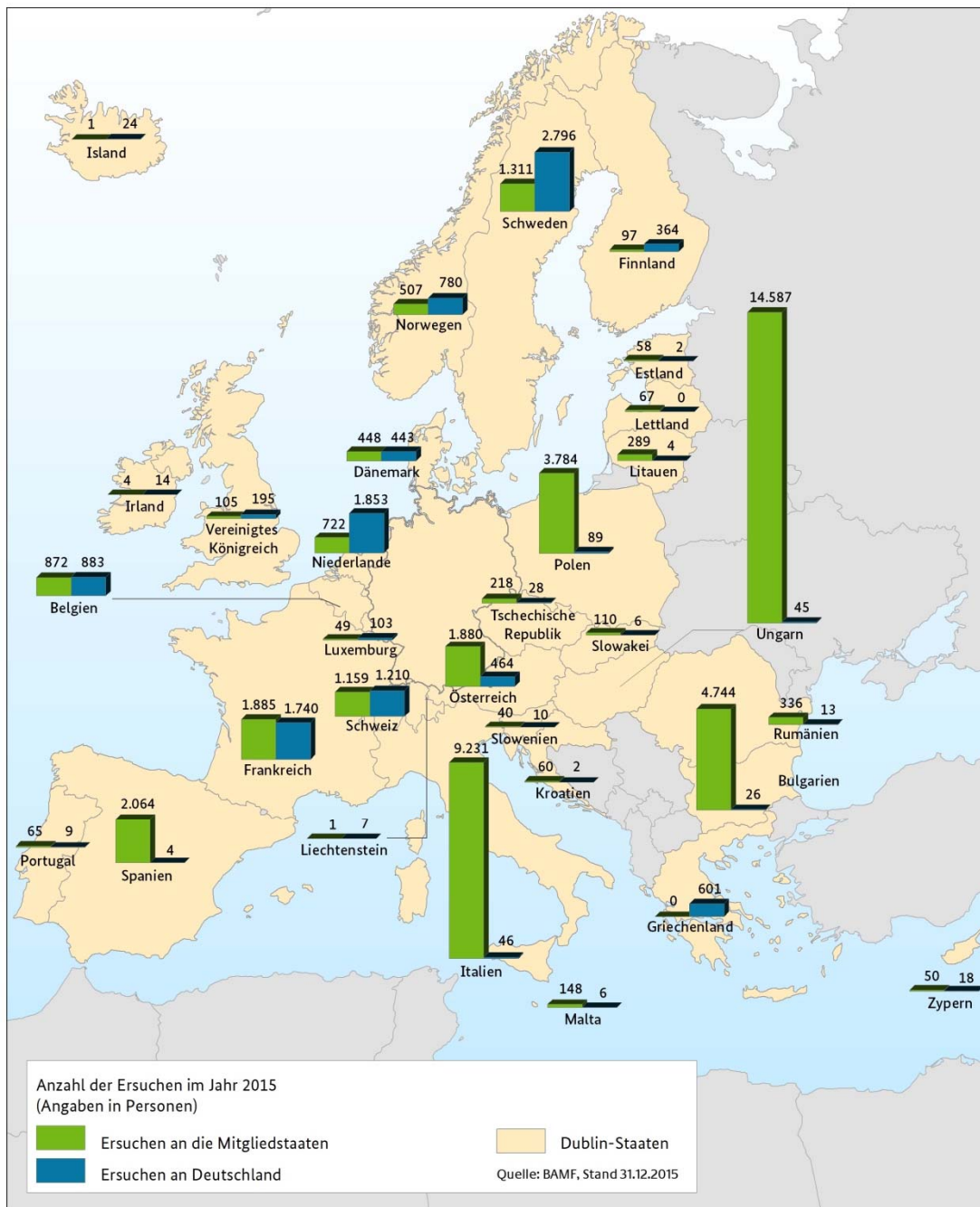
Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Ersuchen lag im Jahr 2015 bei 44.892 Ersuchen (Vorjahr: 35.115). Dabei richtete Deutschland rund viermal so viele Ersuchen an andere Mitgliedstaaten, wie es von diesen erhielt (11.785). Die Anzahl der Ersuchen der anderen Mitgliedstaaten an Deutschland ist von 5.091 im Jahr 2014 auf 11.785 im Jahr 2015 (+ 131,5 %) angestiegen.

Abbildung 28 zeigt alle im Jahr 2015 nach der Dublin-VO gestellten Ersuchen. Darin sind auch Ersuchen enthalten,

die beim Aufgriff eines unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen gestellt werden. Hier wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublin-Verfahren durchgeführt, wenn dieser zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

Die meisten Ersuchen richtete Deutschland an Ungarn (2015: 14.587), gefolgt von Italien (2015: 9.231), Bulgarien (2015: 4.744) und Polen (2015: 3.784).

**Abbildung 28: Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2015**

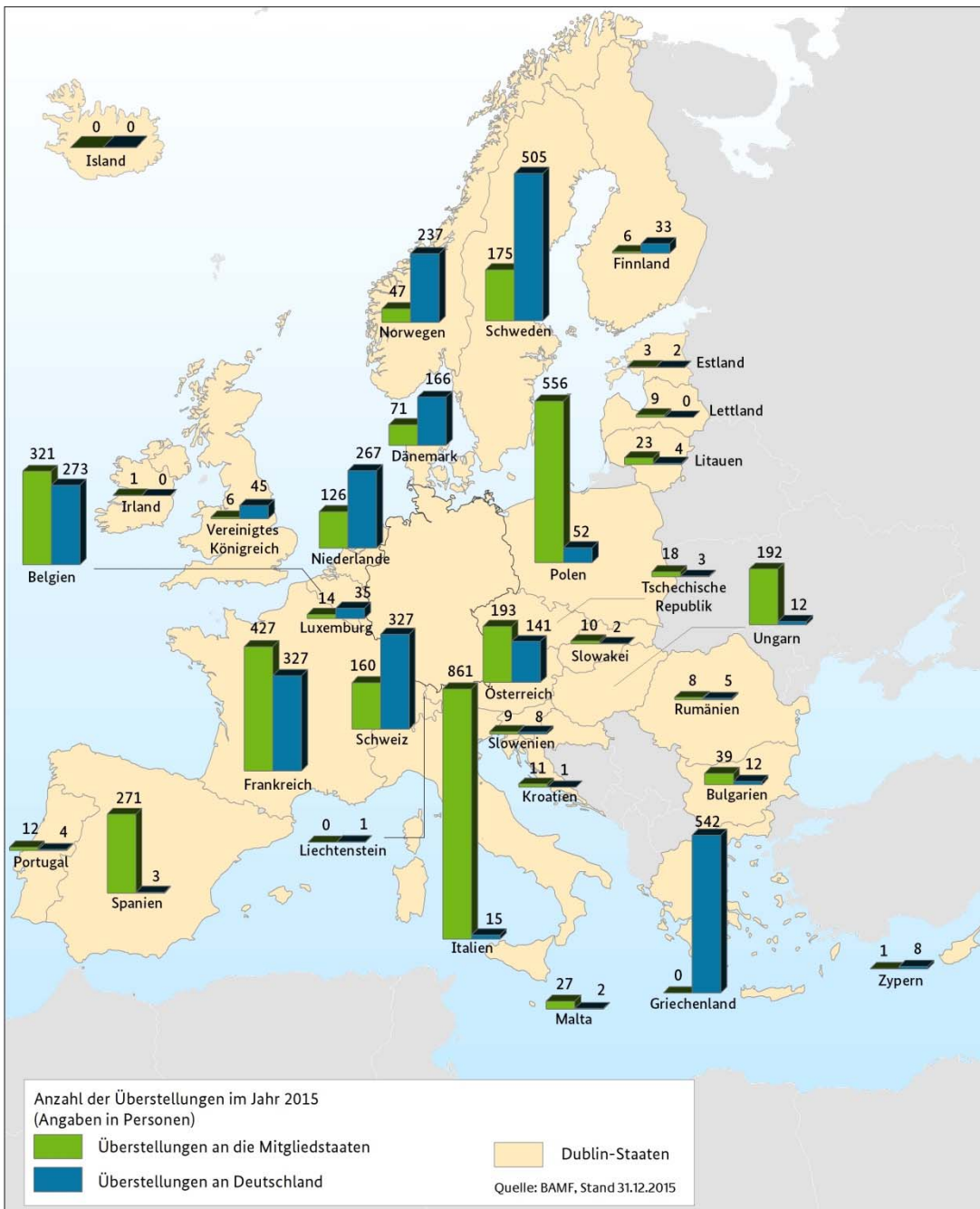


Deutschland erhielt im Jahr 2015 die meisten Ersuchen von Schweden (2015: 2.796), gefolgt von den Niederlanden (2015: 1.853), Frankreich (2015: 1.740) und der Schweiz (2015: 1.210).

Deutschland überstellte insgesamt 3.597 Personen an andere Mitgliedstaaten, die meisten davon an Italien (861), Polen (556), Frankreich (427), Belgien (321) und Spanien (271). An Deutschland wurden im Jahr 2015 insgesamt 3.032 Personen überstellt, die meisten aus Griechenland (542), Schweden (505), der Schweiz (327), aus Frankreich (327) und aus Belgien (273).

Abbildung 29 betrachtet die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2015 nach der Dublin-VO überstellten Personen dargestellt.

**Abbildung 29: Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2015**



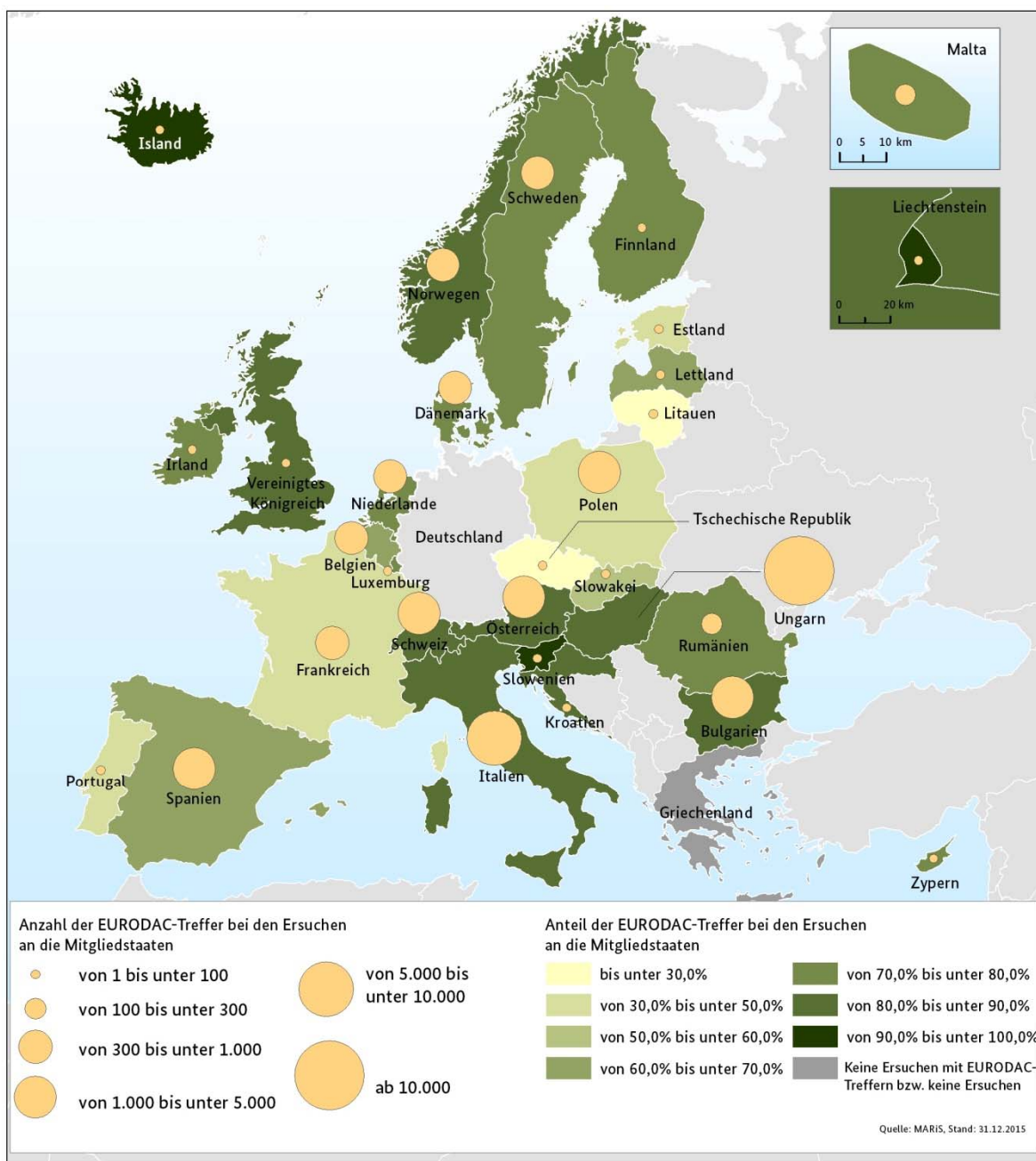


### 2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 603/2013, die von allen Mitgliedstaaten des Dublin-Verfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor.

Mit Hilfe von EURODAC wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang – als bisher bekannt – festgestellt, wenn ein Antragsteller in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat. Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Zahl der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-VO in 2015 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen.

Abbildung 30: Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2015



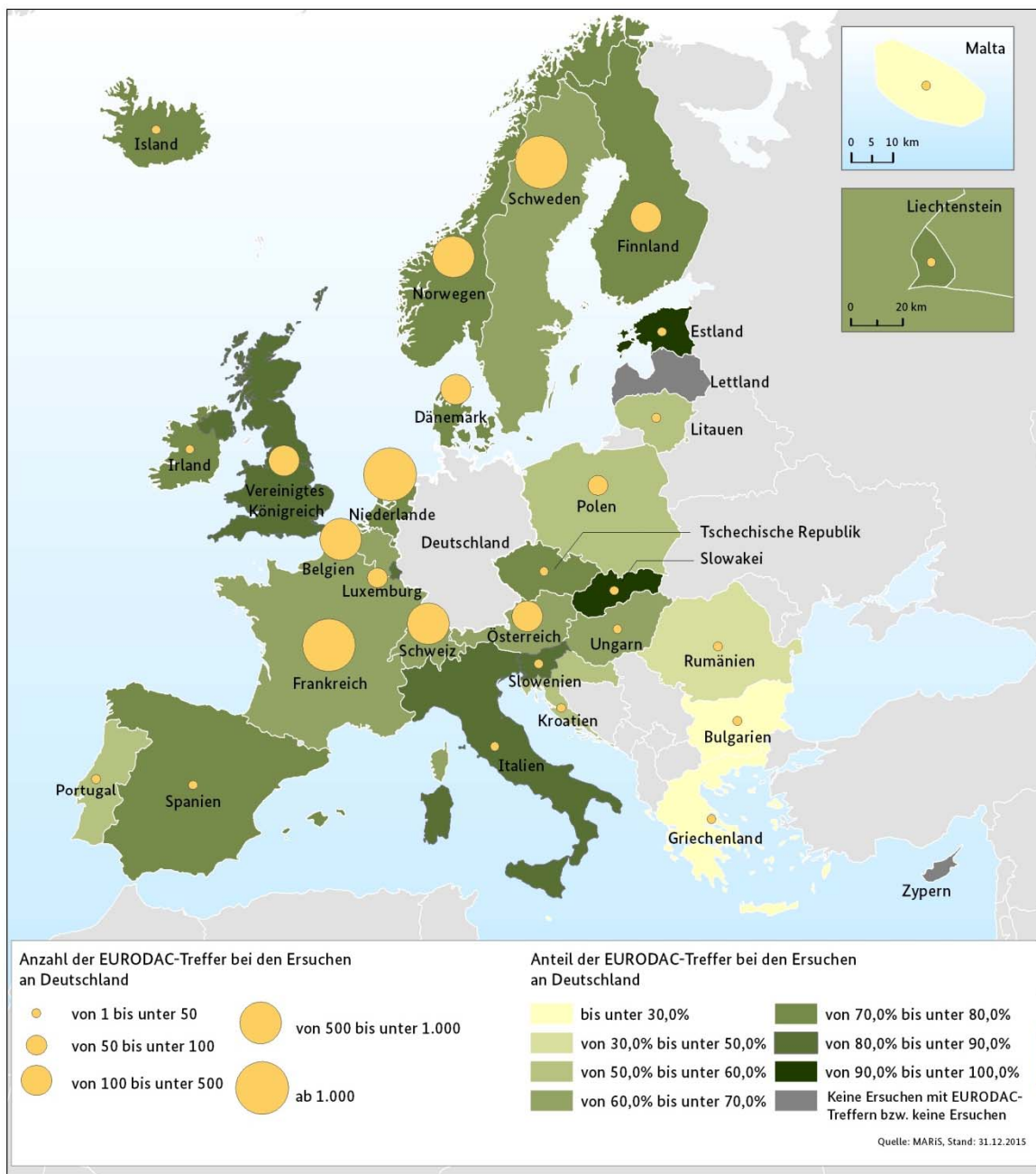


Dieser Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-VO im Jahr 2015 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen, hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2015 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 76 % (2014: 69 %). Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2015 im Durchschnitt bei 64 % (2014: 57 %) liegt.

In absoluten Zahlen betrachtet, wurden die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern von Deutschland an Ungarn (12.105), Italien (7.837), Bulgarien (3.836) und Polen (1.693) gestellt.

Aus Schweden (1.895), den Niederlanden (1.300), Frankreich (1.075) und der Schweiz (779) erhielt Deutschland die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern.

Abbildung 31: Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2015



## 2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

Im folgenden Teil des Atlases sollen die Herkunftsländer und die Zufluchtsorte, der unter dem UNHCR-Mandat stehenden Personengruppen, näher beleuchtet werden.

Die wichtigste Aufgabe des UNHCR ist dabei der internationale Schutz von Flüchtlingen und anderen bedrohten Personen. Die Vereinten Nationen sollen dabei sicherstellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, in dem er Verfolgung befürchten muss.

Eine weitere Aufgabe des UNHCR ist die Suche nach dauerhaften Bleibelösungen für Flüchtlinge, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat zu unterstützen oder – falls notwendig – den Menschen bei der Neuansiedlung zu helfen.<sup>19</sup>

Der UNHCR erfasste im Jahr 2014 insgesamt 59,5 Millionen Menschen, die auf der Flucht oder in einer anderen Art und Weise vertrieben waren. Im Vergleich zum Vorjahr (51,2 Millionen) stieg die Zahl hier um mehr als 8 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind. Somit ist dies die höchste jährliche Steigerung in einem einzigen Jahr.<sup>20</sup>

Schaubild 5: Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2014



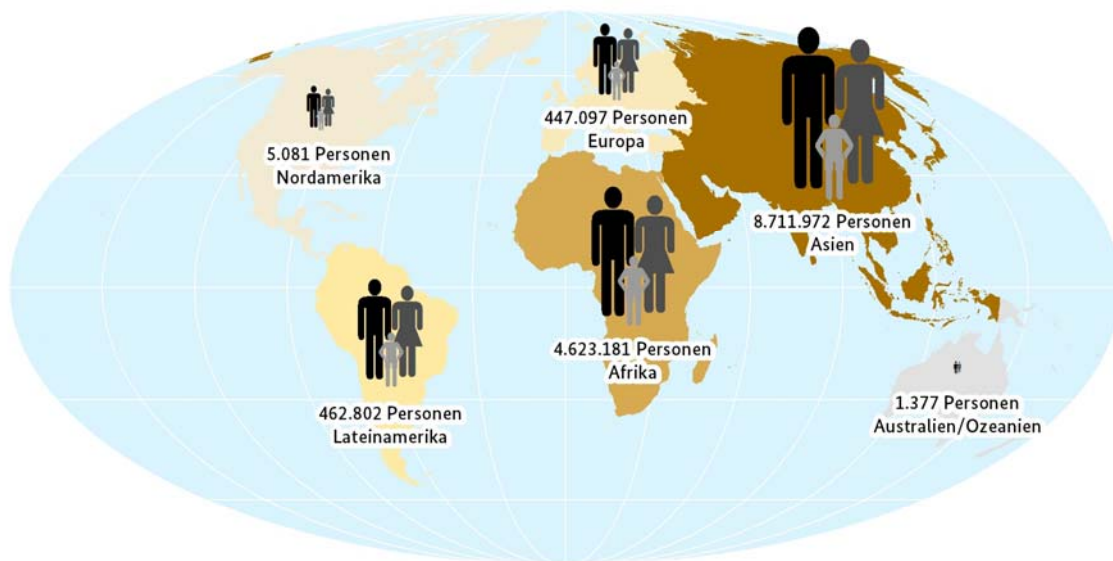
<sup>19</sup> Siehe auch <http://www.unhcr.de/mandat.html?L=0>

<sup>20</sup> UNHCR-Global-Trends 2014, Stand: 18.06.2015

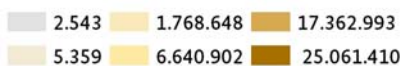
Woher die 54,9 Millionen Menschen kommen, welche vom UNHCR betreut werden, wird in der unteren Abbildung anschaulich gemacht. Eine beachtliche Untergruppe stellen dabei Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen dar. Die weltweite Zahl der Flüchtlinge unter dem UNHCR- Mandat wurde 2014 auf 14,4 Millionen Menschen geschätzt. Im Vergleich zum Ende des Vorjahres (11,7 Mio. Menschen) ist hier ein Anstieg um 23 % zu verzeichnen.

Die unten stehende Abbildung zeigt auch, dass fast 9 Millionen Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen oder fast zwei Drittel dieser Menschen aus dem asiatischen Raum stammen. Davon sind fast 3,9 Millionen Menschen aus Syrien, weitere 2,6 Millionen Menschen aus Afghanistan und ca. 1,1 Millionen Menschen aus Somalia (Abbildung 33).<sup>21</sup>

**Abbildung 32: Personen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2014**



Herkunft von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen (IDPs), Rückkehrer (Flüchtlinge und Binnenvertriebene), Staatenlose und andere vom UNHCR erfassten Personen nach Kontinenten zum Jahresende 2014 (Angaben in Personen)



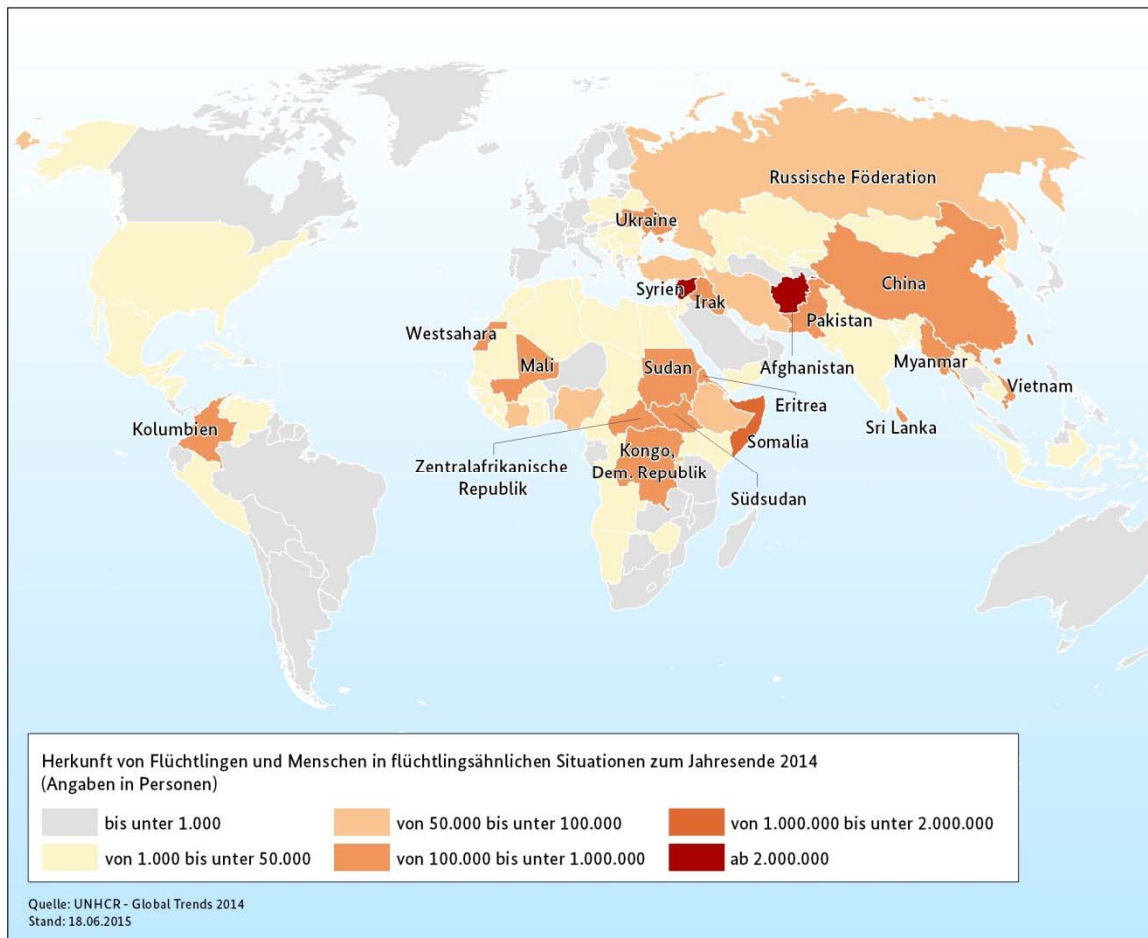
Herkunft von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen nach Kontinenten zum Jahresende 2014 (Angaben in Personen)



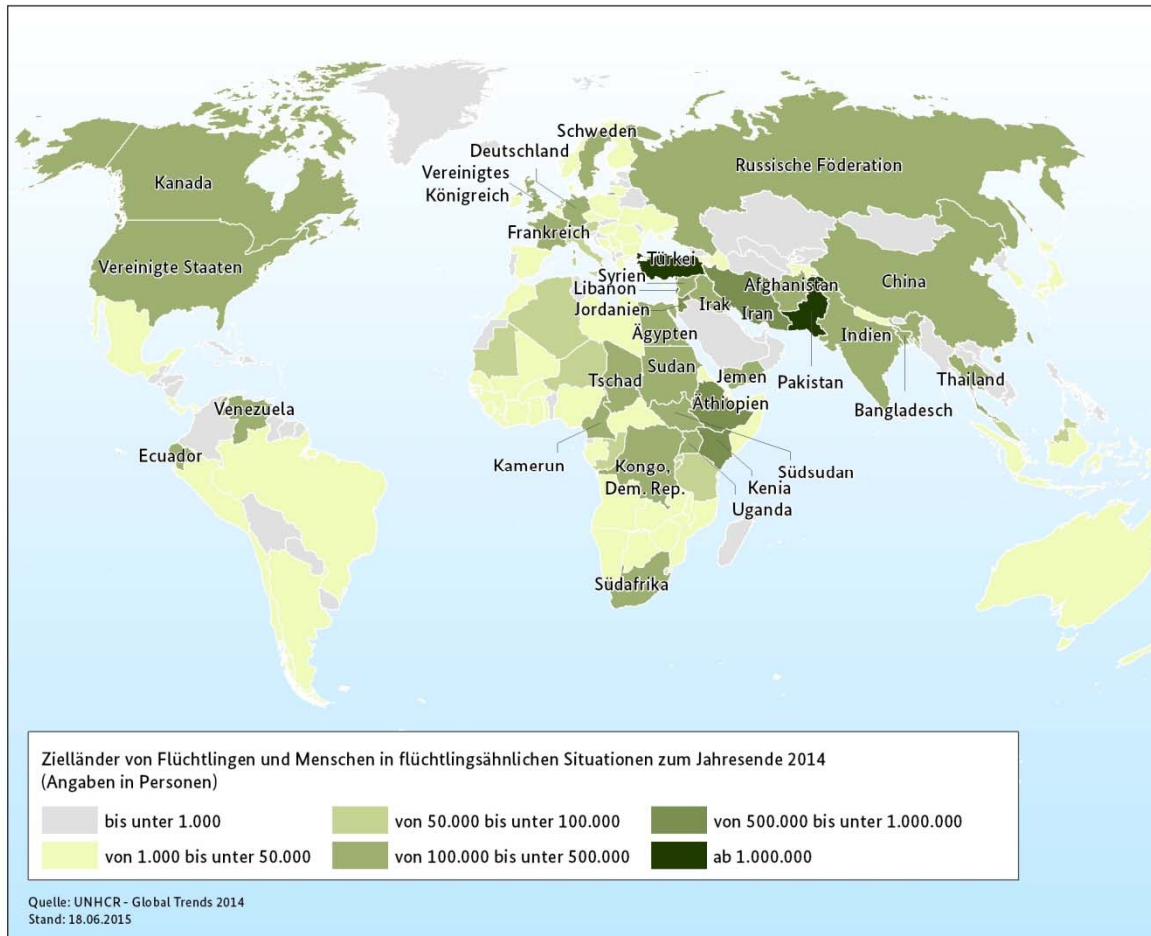
Quelle: UNHCR - Global Trends 2014  
Stand: 18.06.2015

<sup>21</sup> UNHCR-Global-Trends 2014, Stand: 18.06.2015

**Abbildung 33: Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2014**



**Abbildung 34: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2014**



Werden die Zielländer bzw. die Länder betrachtet, die Flüchtlinge beherbergen, so nehmen hier die Türkei (1,6 Millionen Menschen) und Pakistan mit 1,5 Millionen Flüchtlingen die meisten Hilfesuchenden auf. Im Weiteren sind der Libanon mit 1,15 Millionen und der Iran mit knapp 1,0 Million Menschen zu nennen.

Im europäischen Raum sind neben der Türkei auch Frankreich (252.000 Menschen), die Russische Föderation (236.000 Menschen) und Deutschland (217.000 Menschen) Ziele für Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen (Abbildung 34).<sup>22</sup>

<sup>22</sup> UNHCR-Global-Trends 2014, Stand: 18.06.2015



Zu den Zielgruppen des UNHCR zählen neben Flüchtlingen auch Menschen, die in anderen Ländern Zuflucht suchen und dort einen Asylantrag stellen. Insgesamt betrachtet der UNHCR unter diesem Aspekt in seinem Asylantragreport 44 Länder – darunter europäische Länder und andere ausgewählte Industrienationen.

Aus diesen 44 Ländern wurden dem UNHCR im Jahr 2014 866.000 Asylgesuche gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (596.600 Asylantragstellungen) wurde ein Zuwachs um 45,2 % bei den eingegangenen Asylgesuchen dieser insgesamt 44 ausgewählten Länder verzeichnet. Ein Fünftel der Asylantragstellungen gingen im Jahr 2014 davon allein als Asylersanträge in Deutschland ein. In der Europäischen Union wurden 714.300 Asylgesuche registriert. Dies entspricht 82,5 % aller vom UNHCR erfassten Asylgesuche.

Eine Übersicht über die Herkunftsländer und Länder der Antragstellung (Zielländer) zeigt die nachfolgende Abbildung 35.

Abbildung 36 greift die drei Hauptherkunftsländer Deutschlands des Jahres 2014 auf. Hier wird gezeigt, wo die Menschen aus Syrien, Serbien und Kosovo sowie Eritrea noch einen Asylantrag stellten.

Abbildung 35: Herkunfts- und Zielländer von Asylbewerbern in 44 ausgewählten Ländern im Jahr 2014



Herkunft der Asylantragsteller im Jahr 2014  
erfasst in 44 Industrieländern  
(erfasst und berechnet durch UNHCR)

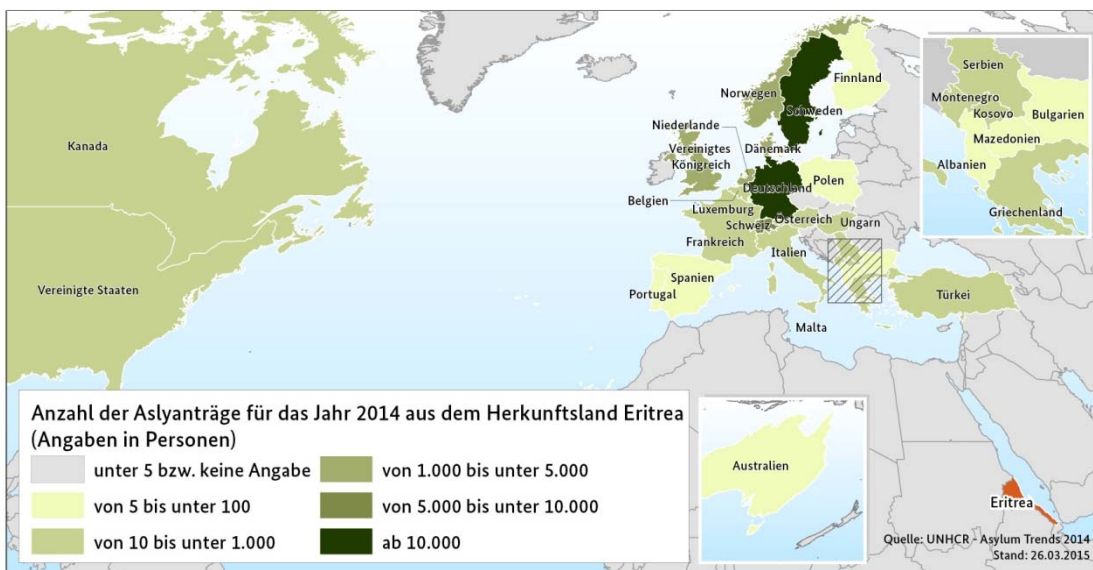
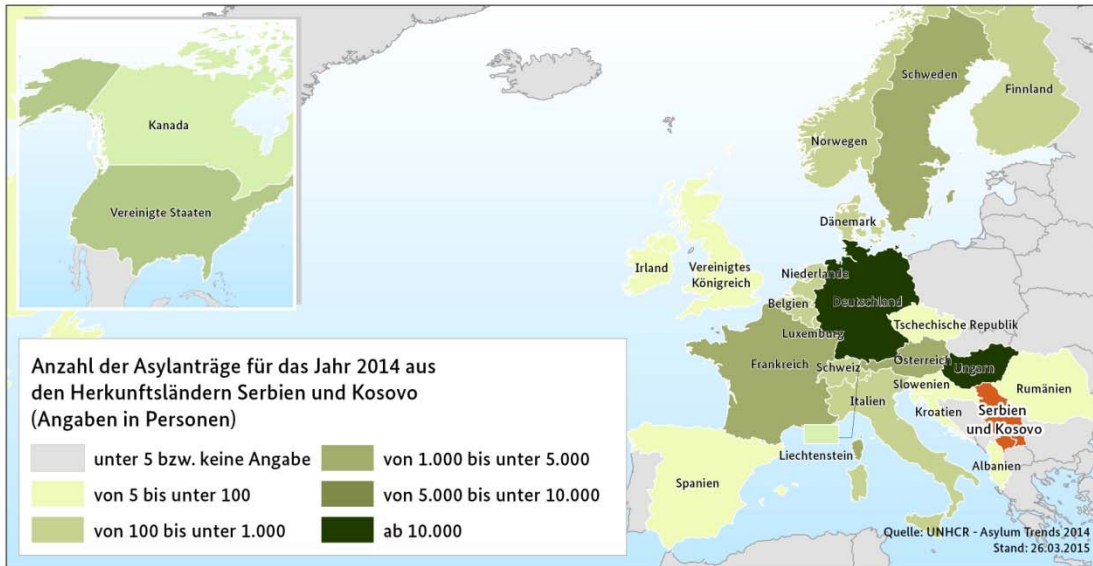
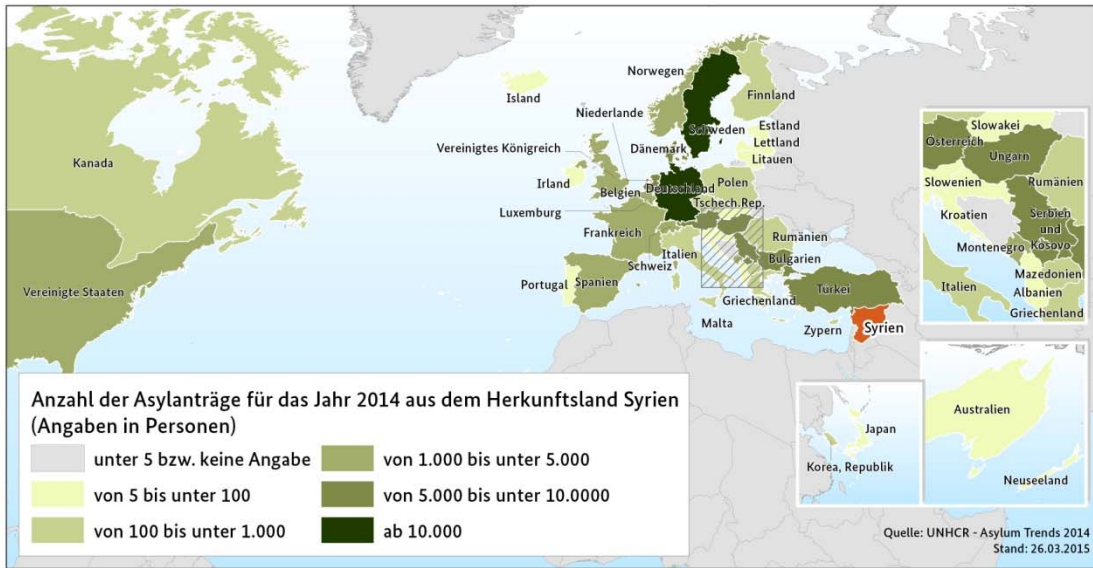
- bis unter 5.000
- von 5.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 30.000
- von 30.000 bis unter 50.000
- ab 50.000

In Europa und ausgewählten nicht-europäischen Ländern  
erfasste Asylantragsteller im Jahr 2014  
(erfasst und berechnet durch UNHCR)

- bis unter 1.000
- von 1.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- keine Angabe

Quelle: UNHCR Asylum Trends 2014  
Stand: 26.03.2015

**Abbildung 36: Internationale Verteilung der Asylanträge aus Syrien, Serbien und Kosovo sowie Eritrea nach Zielländern für das Jahr 2014**







# 3 Erfolgreich integrieren

In Deutschland leben etwa 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zuwanderer ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

### 3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration. Damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zuwanderern erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsangebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migranten vervollständigt.

Mit dem Wissen, dass Integration nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder, der in Deutschland lebt, verantwortlich fühlt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe. Für das Gelingen einer lebendigen Willkommenskultur und der gegenseitigen Anerkennung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist es wichtig, auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen. Eine gelebte Anerkennungskultur bedeutet, dass auf Seiten der Aufnahmegesellschaft kulturelle und religiöse Vielfalt als Normalität und Ressource für gesellschaftliche Entwicklung empfunden wird.

Willkommens- und Anerkennungskultur beschreiben eine Gesellschaft, die das Ziel hat, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, attraktive Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund bereit zu stellen und diese als gesellschaftliches Leitbild zu verankern.

### 3.2 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten. Einige dieser Standorte nehmen neben der Asylantragsbearbeitung auch den Aufgabenbereich der Integration wahr.

An einer Vielzahl der Standorte werden Integrationsaufgaben wahrgenommen. Diese Standorte werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht. In den Regionalstellen sind Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden.

In Abbildung 37 werden zunächst alle Standorte des Bundesamtes im August 2016 sowie die Verteilung der Regionalstellen in Deutschland gezeigt. Derzeit gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.





Abbildung 37: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes im August 2016



**Standorte\* und Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**  
 \* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

- Standort mit Regionalstelle
  - Standort mit Regionalstelle und Fachreferat
  - Standort
  - Zentrale des Bundesamtes
- \*\* AS nimmt Aufgaben eines AZ wahr

**Standort\* mit Sonderaufgabe bzw. Zuweisung einer Sonderaufgabe zum Standort**

- Ankunftszentrum
  - Entscheidungszentrum
  - Warteraum
  - Bearbeitungsstraße
- \*\*\*Interimsweise in Bonn

Quelle: BAMF, Stand: August 2016

Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren.

Als Ansprechpartner vor Ort tragen die Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskurs-träger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationsersterberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

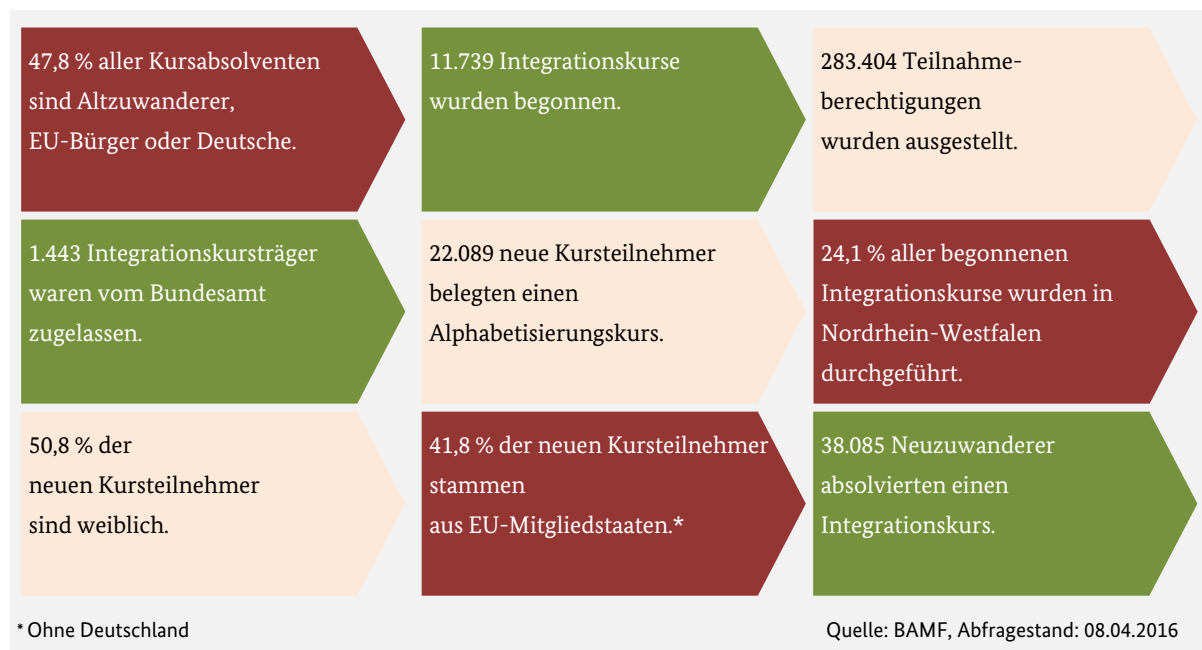
### 3.3 Integrationskurse und Kursträger

Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.

Aus diesem Grund wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermitteln, was der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung entspricht. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Seit dem Start im Jahr 2005 haben mehr als 1,3 Millionen Zuwanderer an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann.

Schaubild 6: Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2015

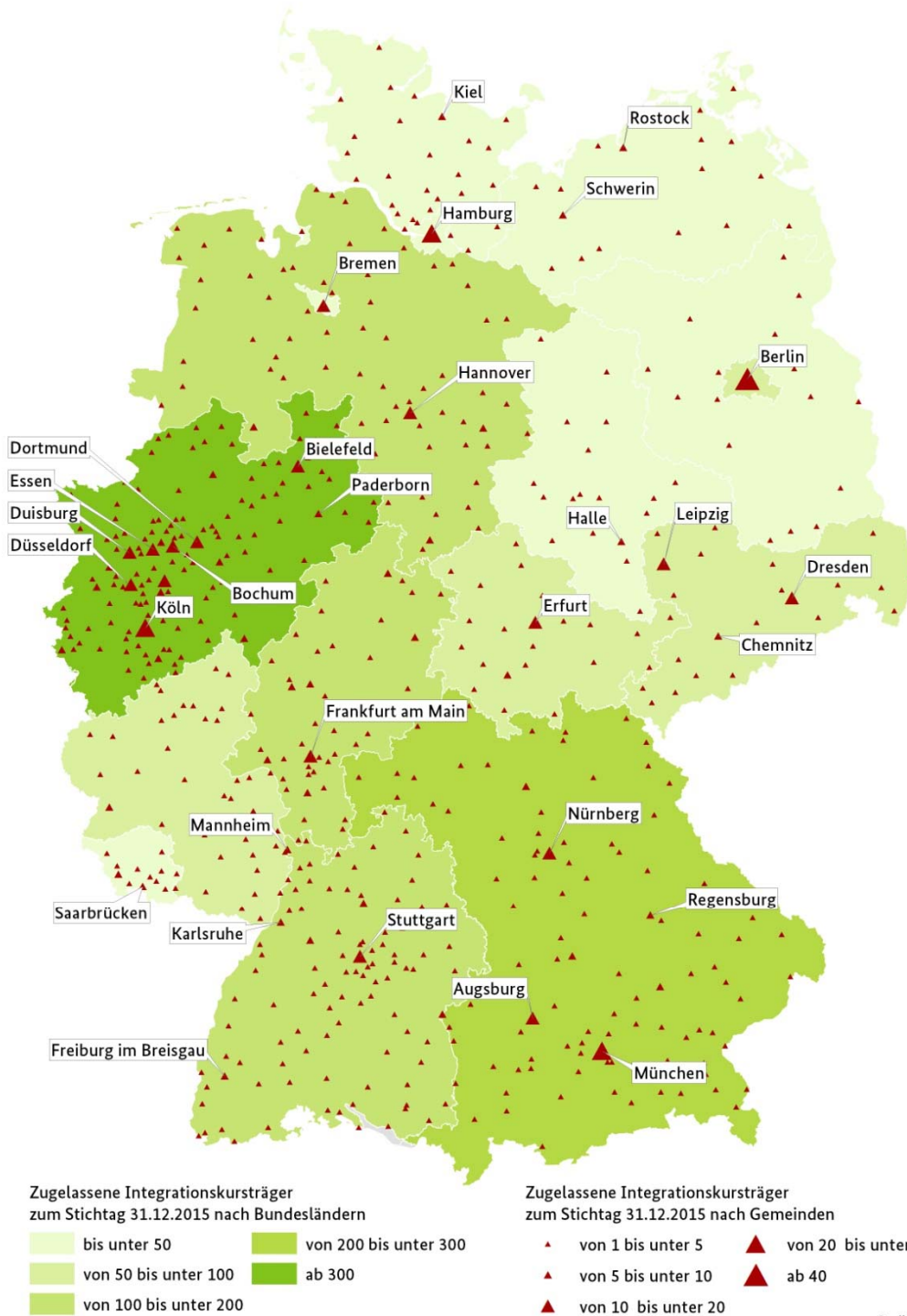


Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert und von Kursträgern durchgeführt. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur

Durchführung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2015 verfügten bundesweit 1.443 Integrationskursträger über eine Zulassung; diese verteilen sich regional wie in Abbildung 38 dargestellt.

**Abbildung 38: Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2015**



Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmer aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus gibt es ein Angebot für schneller lernende Migranten (Intensivkurs), in dem das Integrationskursziel in 430 Unterrichtsstunden (400 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 30 Unterrichtsstunden Orientierungskurs) erreicht wird.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2015 insgesamt 97.408 Integrationskurse gestartet, davon allein 11.739 im Jahr 2015. Dabei wird von den Teilnehmern am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (im Jahr 2015: 72,2 % aller Kurse) besucht. Weitere 18,0 % nahmen Integrationskurse mit Alphabetisierung und jeweils etwas mehr als 4 % einen Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs oder einen Jugendintegrationskurs ein.

Fast ein Viertel der im Jahr 2015 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (24,1 % aller Kurse) statt, gefolgt von Baden-Württemberg mit 14,2 % und Bayern mit 13,4 % (Abbildung 39).

Abbildung 40 zeigt alle im Jahr 2015 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst. Im Hintergrund ist die Verteilung der begonnenen Kurse in den Bundesländern ablesbar.

### 3.4 Teilnehmer an Integrationskursen

Seit dem 01.01.2005 erhielten mehr als 1,83 Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 283.404 Personen im Jahr 2015. Das sind 34,1 % mehr im Vergleich zum Vorjahr (2014: 211.321 Teilnahmeberechtigungen). Zusätzlich erhielten 26.721 Kurswiederholer im Jahr 2015 eine entsprechende Berechtigung.

Bei fast der Hälfte der im Jahr 2015 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (46,3 %) handelt es sich um zugelassene Zuwanderer, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, EU-Bürger oder Deutsche. 43,8 % aller Teilnahmeberechtigungen erhielten Neuzuwanderer, 8,0 % der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Bezieher, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. Der Anteil der Teilnahmeberechtigungen, welche an Altzuwanderer, die von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden, und an Spätaussiedler zugesprochen wurden, fällt mit 1,9 % eher gering aus. Einen Überblick über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen in den einzelnen Bundesländern bietet Abbildung 41.

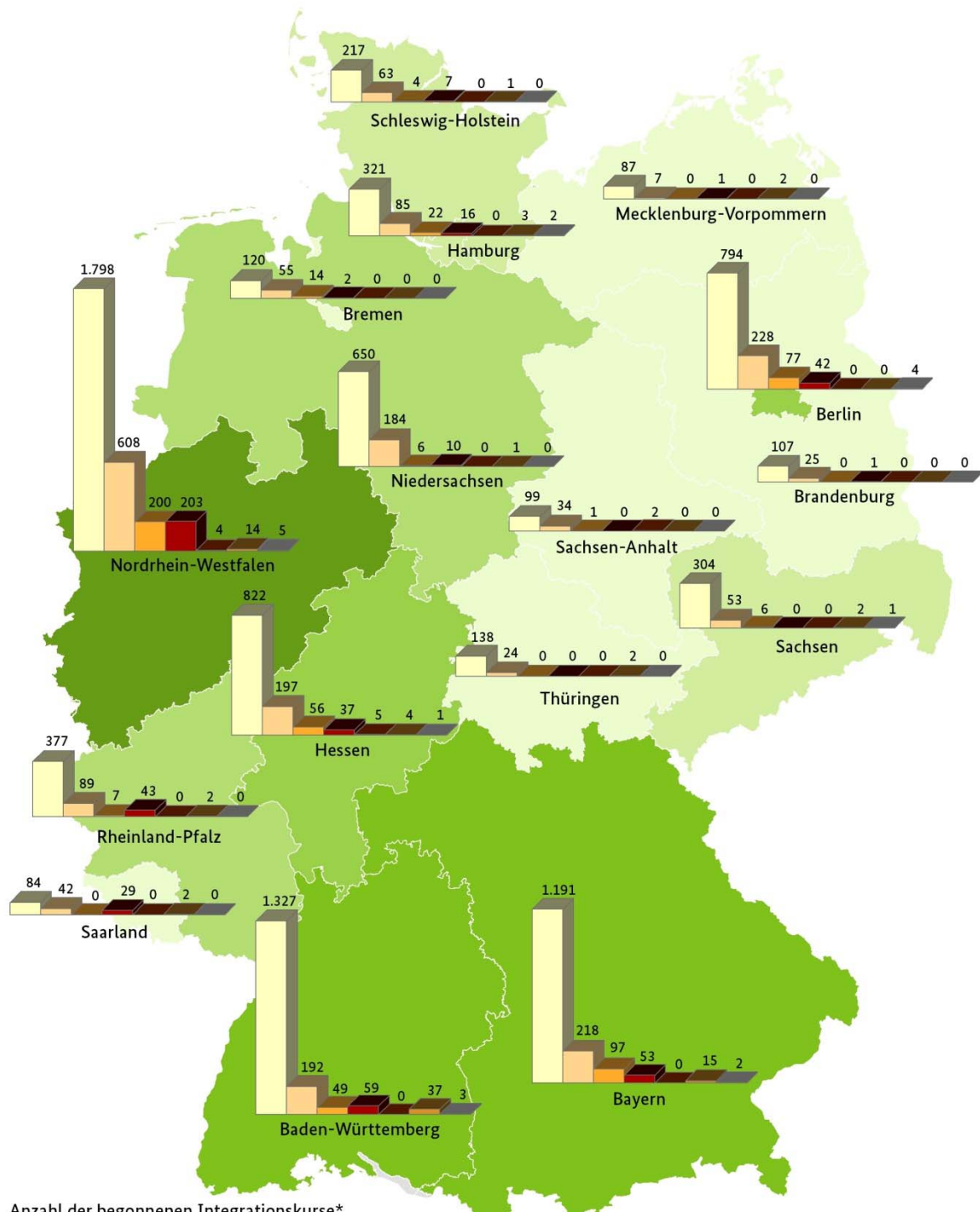
Schaubild 7: Begonnene Integrationskurse in Deutschland seit 2005

## 97.408 begonnene Integrationskurse seit 2005

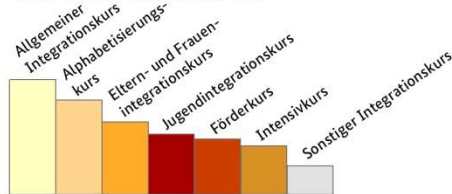
davon 9.925 begonnene  
Integrationskurse im Jahr 2014

davon 11.739 begonnene  
Integrationskurse im Jahr 2015

Abbildung 39: Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2015



Anzahl der begonnenen Integrationskurse\* nach Kursarten im Jahr 2015



\* 43 Integrationskurse sind keinem Bundesland zugeordnet.

Anzahl der begonnenen Integrationskurse\* nach Bundesländern im Jahr 2015



Quelle: BAMF, Abfragestand: 08.04.2016



Abbildung 40: Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2015

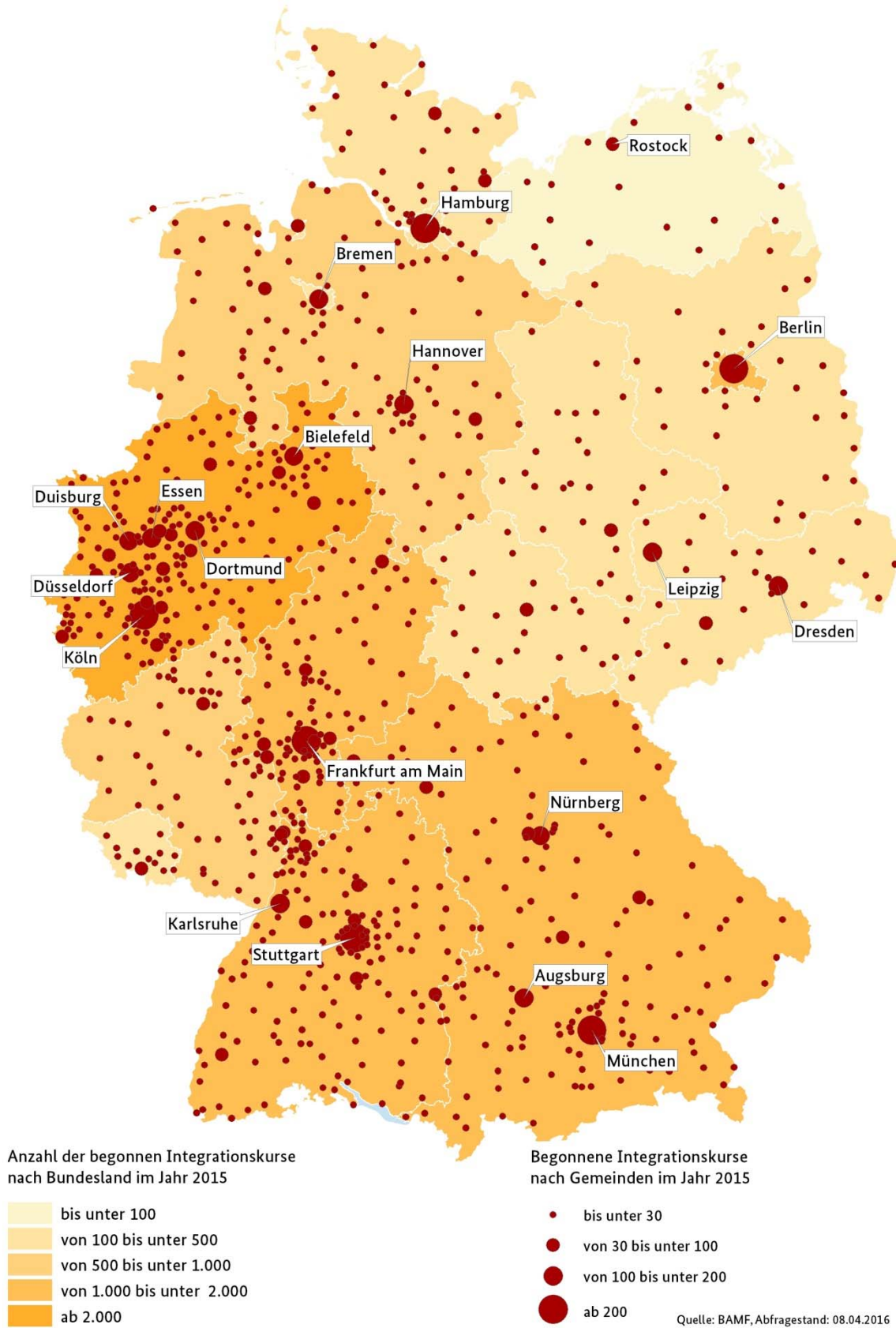
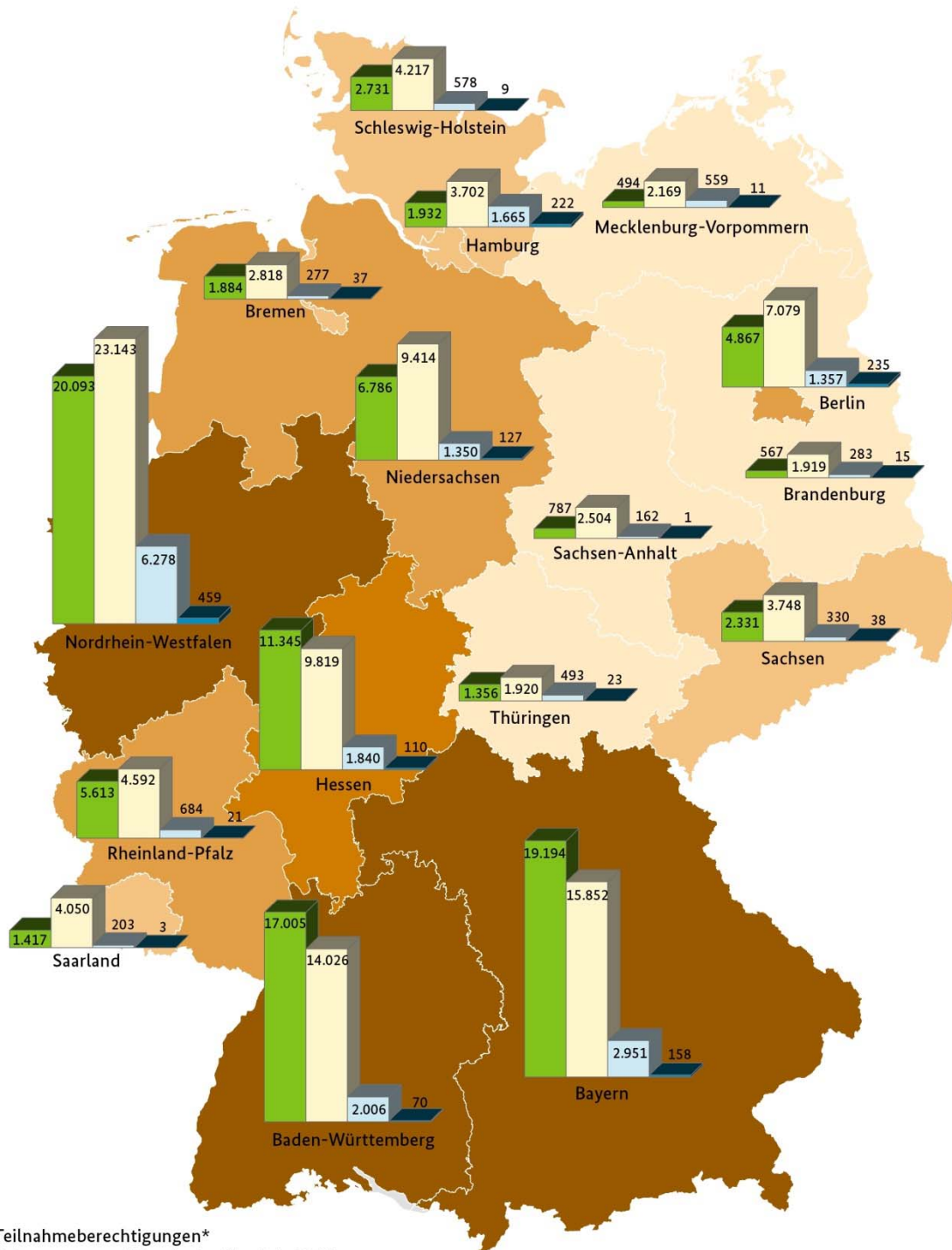


Abbildung 41: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp und Bundesländern im Jahr 2015



Neue Teilnahmeberechtigungen\* nach Statusgruppe und Bundesland im Jahr 2015

- Altsiedler/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung durch BAMF)
- Neuwanderer (bestätigt und verpflichtet durch ABH)
- ALG II - Bezieher (verpflichtet durch TGS)
- Altsiedler (verpflichtet durch ABH)

Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen\* nach Bundesländern im Jahr 2015

- bis unter 5.000
- von 5.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 20.000
- von 20.000 bis unter 30.000
- ab 30.000

Quelle: BAMF, Abfragestand: 08.04.2016

\*47.843 Teilnahmeberechtigungen sind graphisch keinem Bundesland zugeordnet. Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift des Spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält. Dann besitzt die Person aber bereits den Status des Teilnehmers.

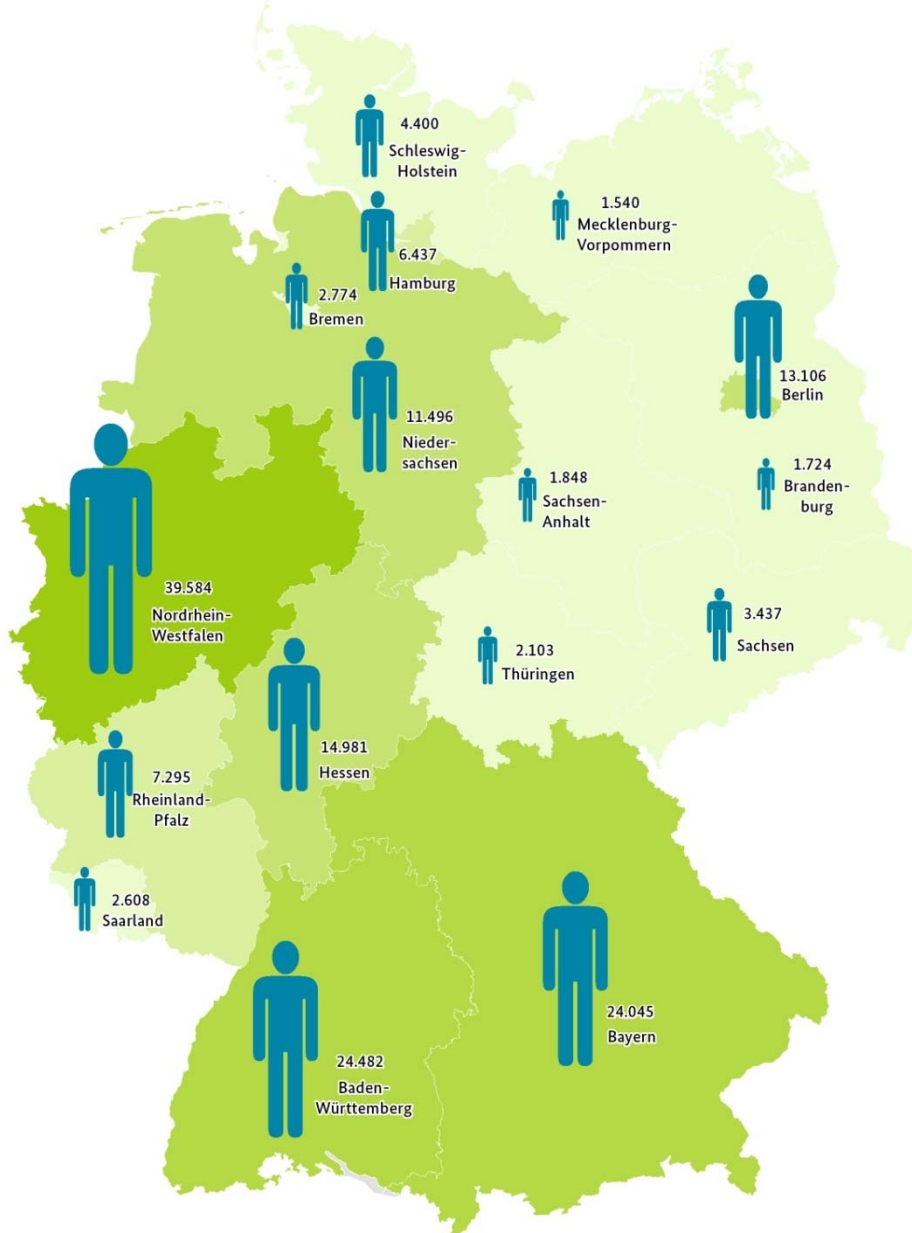
Im Zeitraum 2005 bis 2015 haben insgesamt mehr als 1,3 Million Kursteilnehmer einen Integrationskurs begonnen, davon 142.439 Personen im Jahr 2014 und 179.398 Personen im Jahr 2015, was einen Zuwachs um fast 26 % darstellt. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmer bezeichnet.

Mehr als ein Drittel der 179.398 neuen Kursteilnehmer des Jahres 2015 kam aus den Bundesländern Nordrhein-

Westfalen (22,1 %), Baden-Württemberg (13,6 %) und Bayern (13,4 %).

Abbildung 42 zeigt die Verteilung der neuen Kursteilnehmer auf die Bundesländer. Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmer zum Bundesland erfolgte dabei an Hand des Wohnortes.

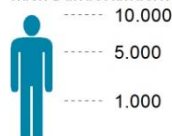
**Abbildung 42: Neue Kursteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2015**



Prozentuelle Verteilung der neuen Integrationskursteilnehmer auf die Bundesländer im Jahr 2015



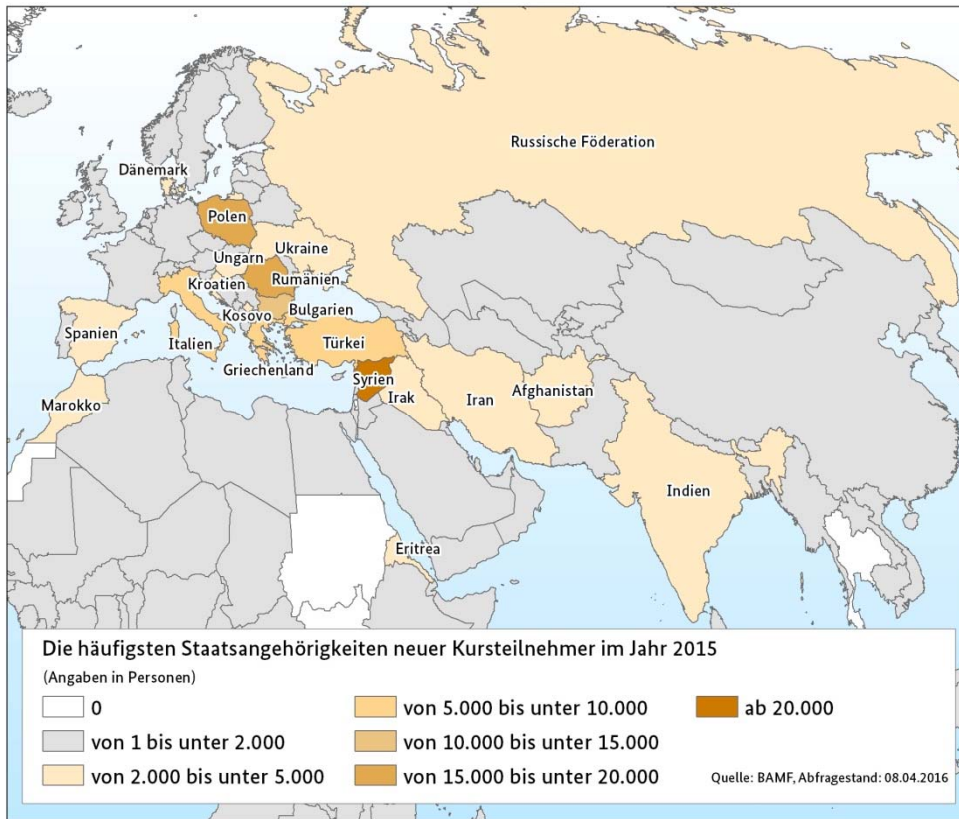
Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2015



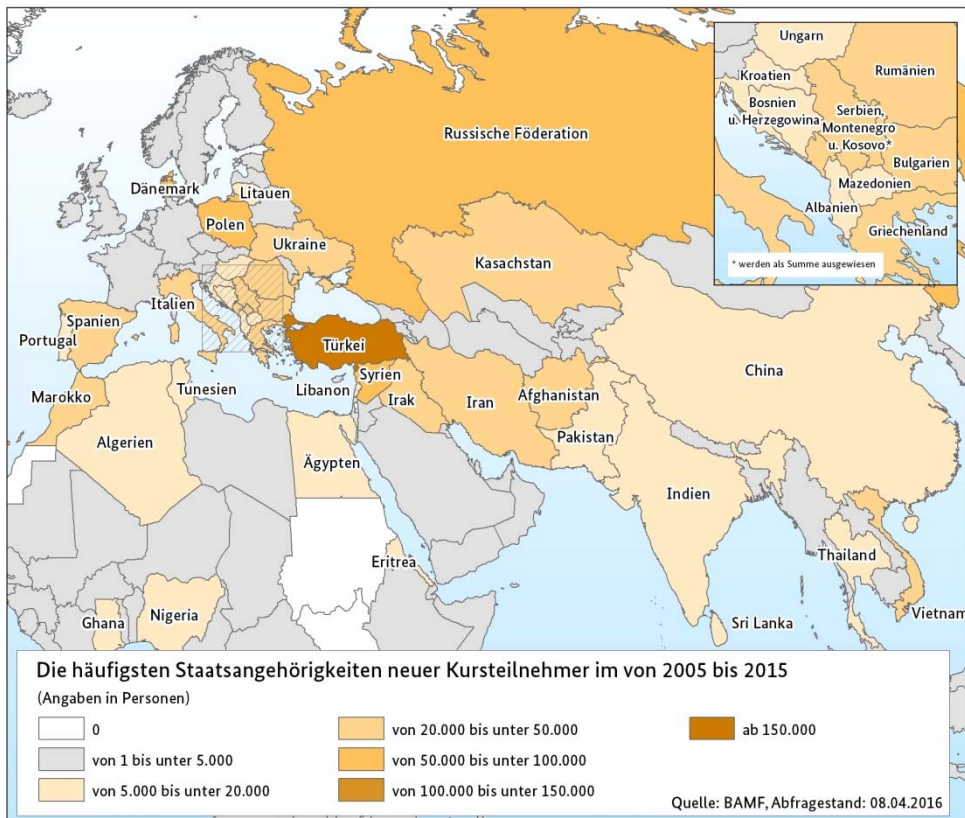
Quelle: BAMF, Abfragestand: 08.04.2016



**Abbildung 43: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten neuer Kursteilnehmer im Jahr 2015**



**Abbildung 44: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten neuer Kursteilnehmer im Zeitraum 2005 bis 2015**



Im Jahr 2015 waren insbesondere syrische (19,2 %), polnische (8,8 %) und rumänische (8,6 %) Staatsangehörige unter den neuen Kursteilnehmern vertreten (Abbildung 43).

Betrachtet man alle neuen Teilnehmer am Integrationskurs seit 2005, so zeigt sich, dass zudem viele Deutsche, aber auch asiatische Staatsangehörige Kursteilnehmer waren (Abbildung 44).

### 3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gilt neben den Integrationskursen als Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen.

Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2014 wurden in der MBE insgesamt 175.508 Beratungsfälle gezählt. Einschließlich der mit beratenen Familienangehörigen konnten bundesweit 239.655 Personen erreicht werden.

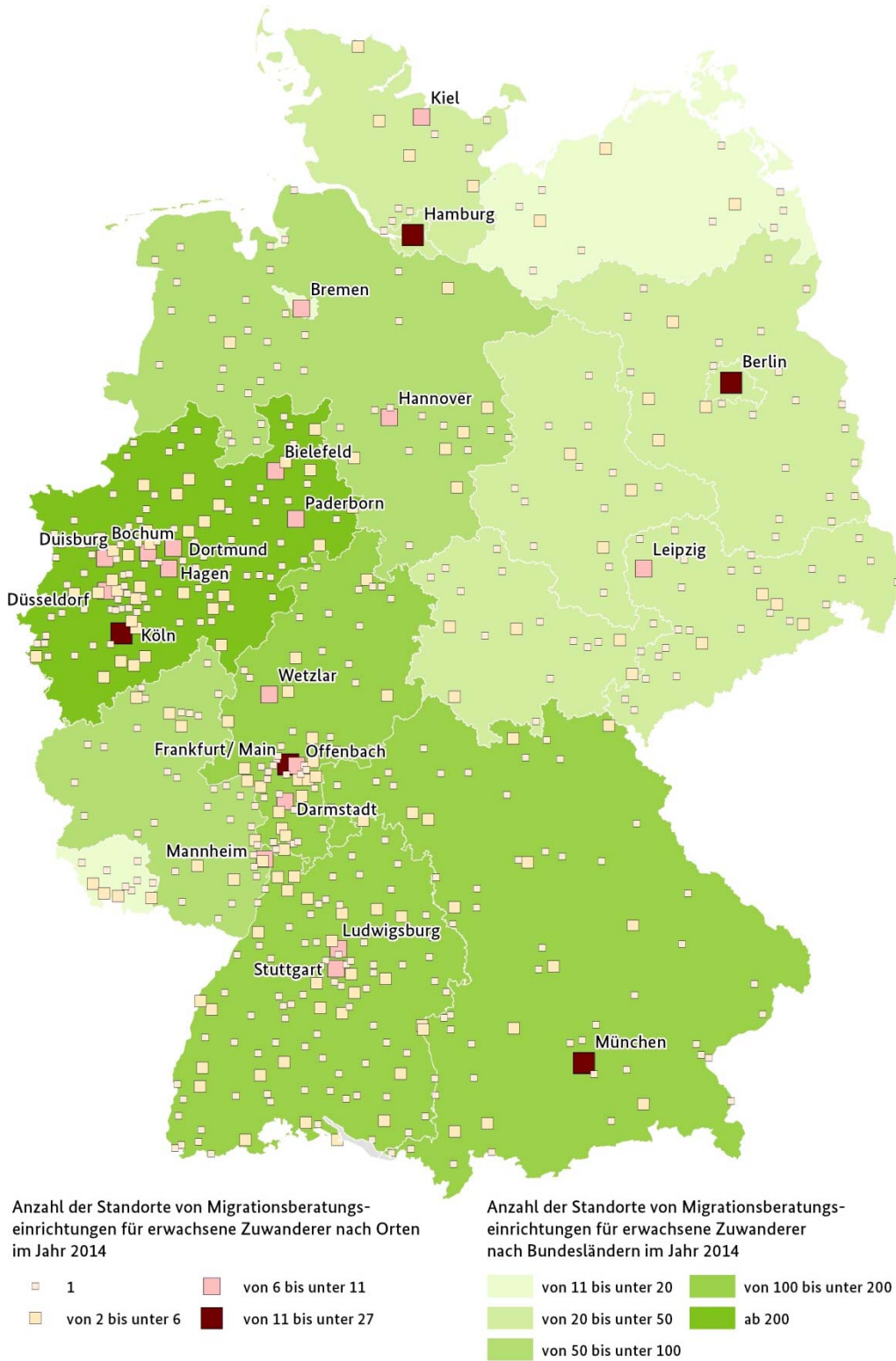
Bundesweit haben 981 Beratungseinrichtungen sowie mehr als 413 zeitweise besetzte „mobile Beratungseinrichtungen“ Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2014 zeigt die Abbildung 46. Zu diesem Zeitpunkt waren Migrationsberatungseinrichtungen an fast 1.000 Standorten (die o. a. „mobilen Beratungseinrichtungen“ eingeschlossen) in Deutschland tätig. Davon sind 252 Standorte in Nordrhein-Westfalen, 169 in Baden-Württemberg und 109 in Bayern zu finden.



Für Jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die

Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

**Abbildung 45: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2014**



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2014

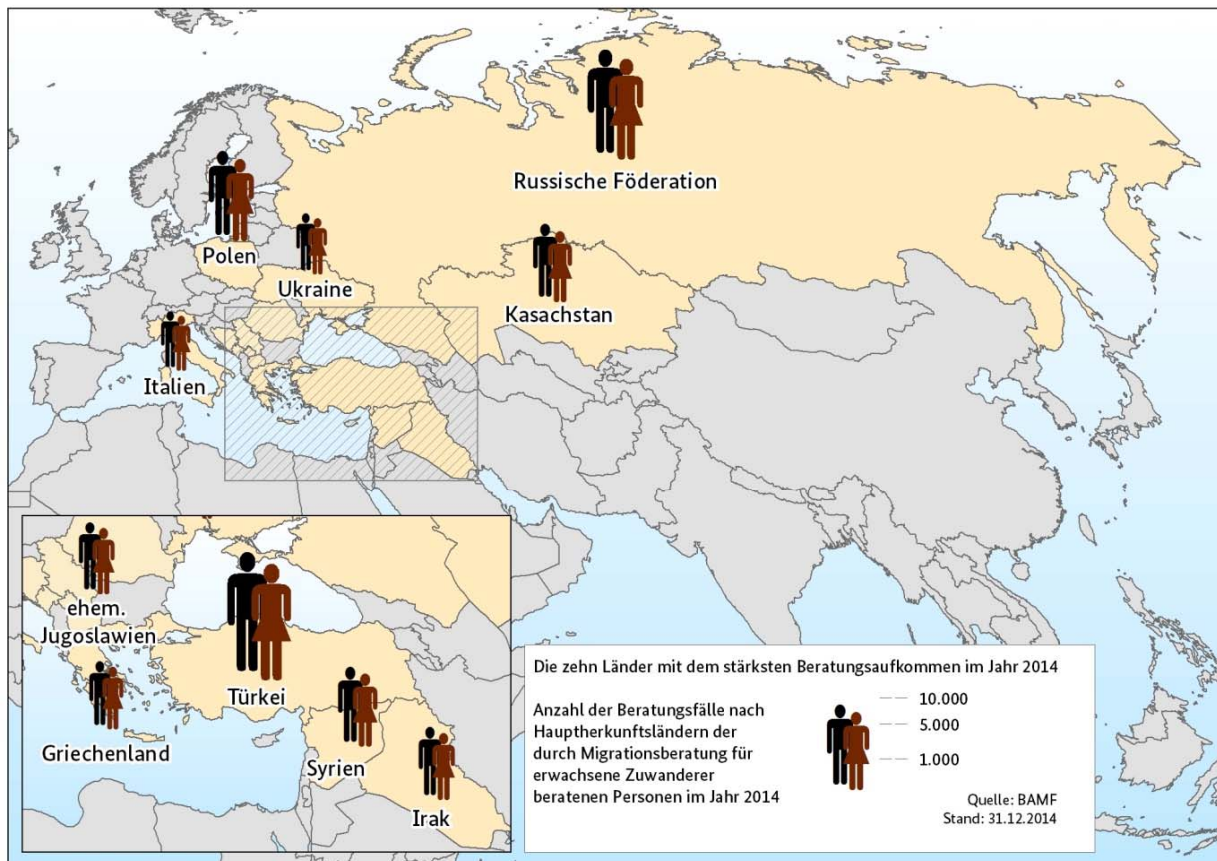
Im Rahmen der Migrationsberatung sind im Jahr 2014 insgesamt 175.508 Migranten beraten worden. Die Migranten aus Europa (ohne Russland) stellen mit ca. 35 % den größten Anteil, wobei Personen aus der Europäischen Union einen Anteil von ca. 30 % am Gesamtaufkommen einnehmen, gefolgt von den asiatischen Staaten (31,6 %) und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Russische Föderation, Ukraine, Kasachstan, Weißrussland und sonstige Staaten der ehemaligen UdSSR) mit insgesamt leicht über 19 %.

Gemessen an der Zahl der Migranten sind die zehn wichtigsten Herkunftsländer:

- Türkei: 12,5 %,
- Russische Föderation: 9,3 %,
- Polen: 6,4 %,
- Syrien: 4,9 %,
- Kasachstan: 4,8 %,
- Irak: 4,2 %,
- ehemaliges Jugoslawien: 3,9 %  
(ohne Slowenien und Kroatien),
- Griechenland: 3,7 %,
- Ukraine: 3,0 %,
- Italien: 2,7 %.

Dies wird auch bei Abbildung 46 ersichtlich.

**Abbildung 46: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2014**



### 3.6 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit guter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- ➔ gemeinwesenorientierte Projekte,
- ➔ ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- ➔ Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer,
- ➔ Integration von Muslimen (insbesondere soziale und gesellschaftliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, so genannte Frauenkurse),
- ➔ Modellprojekte zur Erprobung integrationspolitischer Empfehlungen (z.B. im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms) sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit,
- ➔ Kofinanzierung von Projekten aus Mitteln der Europäischen Union.

#### 3.6.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Eine nachhaltige Integration von Zuwanderern im Rahmen der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte sowie der Durchführung von Integrationskursen für Aussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern ist neben der Migrationsberatung

eine wichtige Schlüsselaufgabe des Bundesamtes, denn Projekte schaffen Integration!

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und gleichwohl die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen der Zuwanderer auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu intensivieren. Demnach konzentriert sich die Förderung der Projekte auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention und auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote (u. a. Theater, Sport, Musik und Tanz). Ergänzend wurden Modellprojekte zur Erprobung von angemessenen Verfahrensweisen und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert.

Im Jahr 2015 standen dem Bundesamt insgesamt 16,9 Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung, davon für altersunabhängige Integrationsprojekte und Multiplikatorenschulungen 5,6 Millionen Euro. Für jugendspezifische Integrationsprojekte und Multiplikatorenschulungen standen 2015 5,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Insgesamt fanden 285 Integrationsprojekte im Laufe des Jahres 2015 statt: davon 135 altersunabhängige und 150 jugendspezifische Integrationsprojekte.

Zusätzlich wurden 2015 insgesamt 69 Multiplikatorenschulungen (56 im altersunabhängigen Bereich und 13 im Jugendbereich) durchgeführt sowie eine Schulung zur zyklusorientierten Projektplanung und eine Schulung zu Monitoring, Evaluation und Controlling für Träger der Integrationsprojekte.

Abbildung 47: Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2015



Anzahl der geförderten gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte am Projektort\* im Jahr 2015



\* 51 gemeinwesenorientierte Projekte wurden bundes-, landes- bzw. kreisweit durchgeführt.

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2015



Die vorherige Karte zeigt die 285 laufenden Projekte im Jahr 2015 nach den Projektorten. Bei 51 Projekten (17,9 %) kann keine Postleitzahl zugeordnet werden, da diese kreis-, landes- oder bundesweit stattfinden. Die Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil in diesen Bundesländern (siehe Kapitel 1.2.1).

### 3.6.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Zielgruppe sind ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

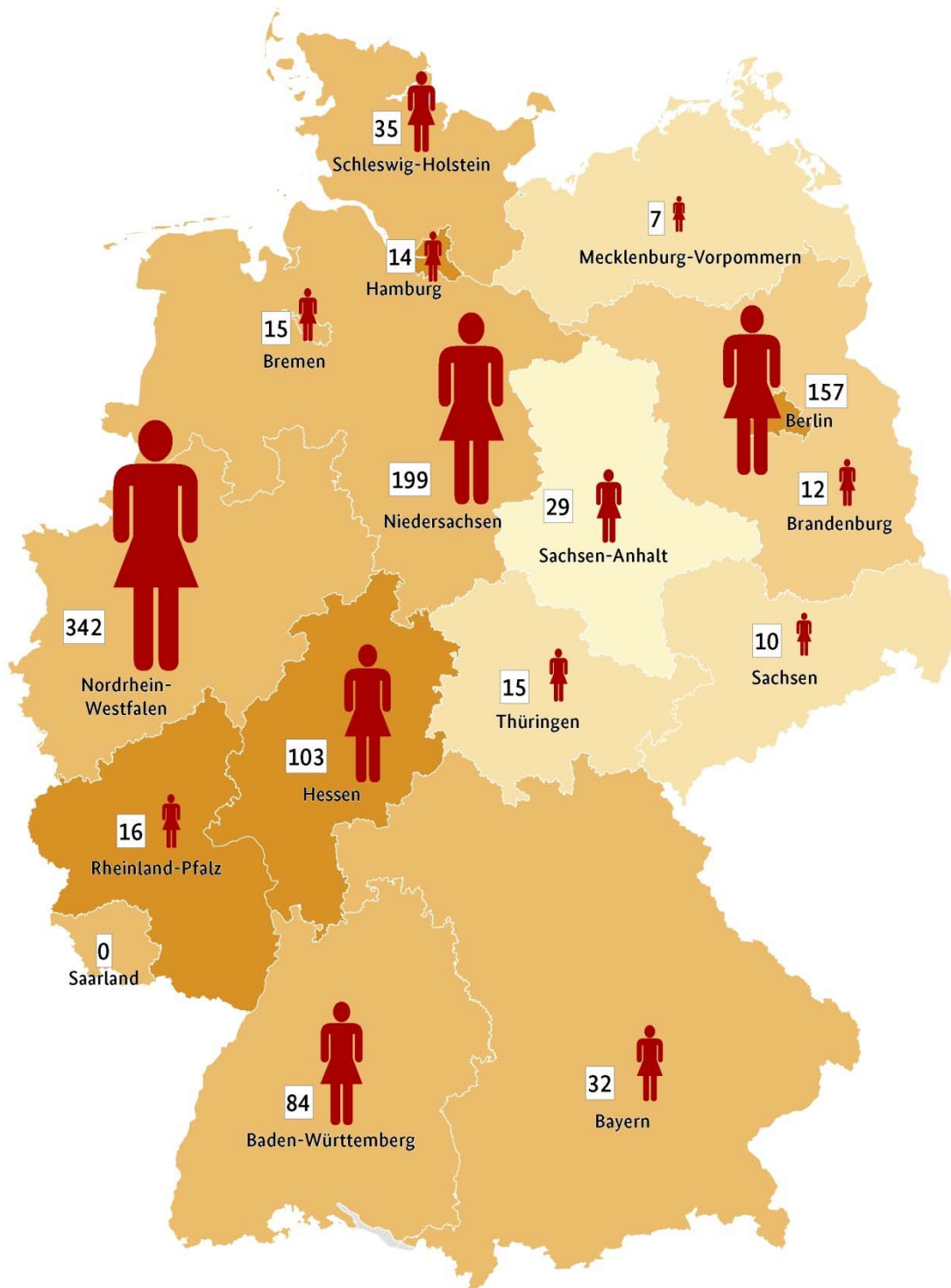
Teilnehmen können die Frauen an maximal fünf Kursen. Die Kurse umfassen jeweils 20 Stunden und werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrant\*innenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebotes auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf. Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des sogenannten Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV,

Internationaler Bund – IB, Verein für internationale Jugendarbeit e. V. – ViJ) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie zum Beispiel Migrant\*inselfstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk. Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich an Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrant\*innen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungsgewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

Abbildung 48 zeigt die Verteilung der fast 1.100 geförderten Frauenkurse. Davon sind 78 Kurse, die ausschließlich die Zentralstellen für Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive aus den Ländern Eritrea, Iran, Irak und Syrien durchgeführt haben.



Abbildung 48: Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2015



Anzahl der durchgeführten Maßnahmen für Frauen (Niederschwellige Frauenkurse) im Jahr 2015

100  
50  
10

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2015

Anteil weiblicher Ausländer bei aufhältigen Ausländern in den Bundesländern im Jahr 2015

- von 38,0% bis unter 40,0%
- von 40,0% bis unter 42,0%
- von 42,0% bis unter 45,0%
- von 45,0% bis unter 47,0%
- von 47,0% bis unter 50,0%

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2015

### 3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedler

Gegenstand der Förderung sind ausschließlich Maßnahmen, die auf der zur Umsetzung des § 9 Abs. 4 BVFG erstellten Konzeption „ergänzende Maßnahme für Spätaussiedler“ beruhen. Damit wird den Spätaussiedlern mit ihren Familienangehörigen auf der Basis ihrer nach Deutschland mitgebrachten Identitätsmerkmale und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt ein realistisches Bild von der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren zentralen Funktionsmechanismen vermittelt.

Das Bundesamt hat vor diesem Hintergrund ein Integrationsförderangebot (Kurskonzept Identität und Integration Plus) entwickelt. Diese Fördermaßnahme stellt eine bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar. Folgende Themen werden angesprochen:

#### ➔ Identität

Deutschlandbilder und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt. Identitätsbildung durch Sprache, Geschichte und Glauben.

#### ➔ Beruf

Berufliche (Neu-) Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbertraining).

#### ➔ Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Engagement

Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung in Beruf, Familie, Freizeit und Aktivierung von Engagementpotentialen (z. B. ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben).

#### ➔ Alltag und Familie

Kommunikationstraining im Alltag, Medien und Medientraining und Kenntnisse über das Betreuungs- und Erziehungssystem.

#### ➔ Bildung

Kenntnisse über das Bildungssystem in Deutschland, Integrations- und Bildungsangebote vor Ort sowie bildungsorientierte Elternarbeit.

#### ➔ Vielfalt in Deutschland

Kontakte zu Einheimischen und anderen Zuwanderergruppen, Interkulturalität als Kompetenz im Alltag, Religion(en) in Deutschland.

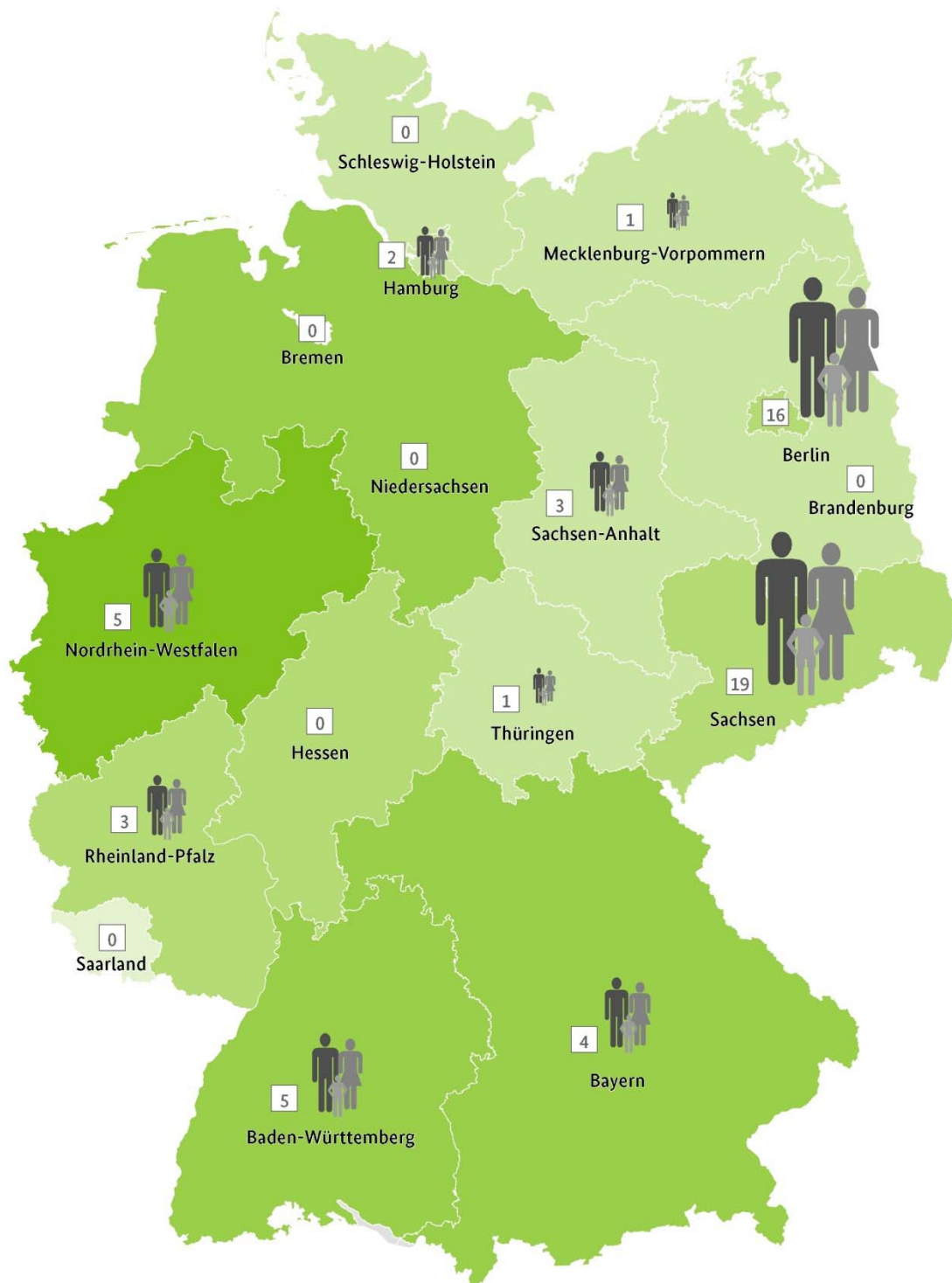
Im Jahr 2015 sind nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes mehr als 6.000 Spätaussiedler nach Deutschland gewandert.

Das Bundesamt hat im Jahr 2015 insgesamt 59 Fördermaßnahmen für Spätaussiedler durchgeführt, davon den Großteil in Sachsen und Berlin (Abbildung 49).

Seit September 2013 gibt es die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes, die nunmehr dem Spätaussiedler den uneingeschränkten Nachzug von Angehörigen ermöglicht und zudem die Voraussetzungen für eine Anerkennung als deutscher Volkszugehöriger minimiert hat.<sup>23</sup>

<sup>23</sup><http://www.sozialministerium.bayern.de/vertriebene/aussiedler/index.php>, Stand: 03.06.2014

Abbildung 49: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2015



Zuwanderung von Spätaussiedlern nach Bundesländern im Jahr 2015  
(Angaben in Personen)



Quelle: Bundesverwaltungsamt, Stand: 31.12.2015

Anzahl der ergänzenden Maßnahmen für Spätaussiedler

(Kurskonzept Identität und Integration Plus) nach Bundesländern im Jahr 2015



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2015

### 3.6.4 Sport und Integration

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Seit 2015 steht das Programm auch allen Geflüchteten, unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und -status, offen. Zentrales Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur aktiven

Teilhabe am Vereinsleben zu motivieren. „Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit fast 750 Sportvereine als sogenannte Stützpunktvereine und mit diesen kooperierenden Organisationen, die sich in besonderer Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Sie bieten regelmäßige qualifizierte Sportangebote und unterstützen die Zielgruppen bei der Bewältigung ihres Alltages, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuungen, Orientierungshilfen im Quartier oder durch Maßnahmen der Sprachverfestigung. Ergänzt wird diese Integrationsarbeit durch interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen wie „Fit für die Vielfalt“, die sich an die Übungsleitenden sowie die Ehrenamtlichen der Vereine richten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert und begleitet das Programm 2016 mit bis zu 11,4 Millionen Euro. Wie sich die Stützpunktvereine in Deutschland verteilen zeigt die Abbildung 50.



Abbildung 50: Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2015



Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015

Anzahl der Standorte von Stützpunktvereinen und kooperierenden Vereine im bundesweiten Förderprogramm "Integration durch Sport" nach Gemeinden im Jahr 2015



Quelle: BAMF/ DOSB, Stand: 31.12.2015





# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2014	6
Abbildung 2:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2014	7
Abbildung 3:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken im Jahr 2014	8
Abbildung 4:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Regierungsbezirken im Jahr 2014	9
Abbildung 5:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2014	10
Abbildung 6:	Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2015	12
Abbildung 7:	Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2015	13
Abbildung 8:	Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2015	15
Abbildung 9:	Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2015	16 - 17
Abbildung 10:	Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2015	18
Abbildung 11:	Zu- und Abwanderung von Deutschen und Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2014	20
Abbildung 12:	Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2013	21
Abbildung 13:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2015	22
Abbildung 14:	Ziel- und Herkunftskontinente von Migranten zur Jahresmitte 2015	23
Abbildung 15:	Weltweite Migrantenbevölkerung – Bestand zur Jahresmitte 2015	24
Abbildung 16:	Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2015	25
Abbildung 17:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2015	28
Abbildung 18:	In EASY verteilte Personen nach Bundesländern im Jahr 2015	29
Abbildung 19:	Herkunft der in EASY verteilten Personen im Jahr 2015	30
Abbildung 20:	Standorte des Bundesamtes im Mai 2014	31
Abbildung 21:	Standorte des Bundesamtes im August 2016	32
Abbildung 22:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2015	33
Abbildung 23:	Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2015	35
Abbildung 24:	Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2014	35
Abbildung 25:	Die Verteilung der Asylerstantragsteller nach den fünf häufigsten Herkunftsländern auf die Bundesländer im Jahr 2015	36
Abbildung 26:	Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2015	37
Abbildung 27:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	39
Abbildung 28:	Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2015	40
Abbildung 29:	Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2015	41
Abbildung 30:	Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2015	42

Abbildung 31:	Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2015	43
Abbildung 32:	Personen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2014	45
Abbildung 33:	Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2014	46
Abbildung 34:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2014	47
Abbildung 35:	Herkunfts- und Zielländer von Asylbewerbern in 44 ausgewählten Ländern im Jahr 2014	49
Abbildung 36:	Internationale Verteilung der Asylanträge aus Syrien, Serbien und Kosovo sowie Eritrea nach Zielländern für das Jahr 2014	50
Abbildung 37:	Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes im März 2016	53
Abbildung 38:	Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2015	55
Abbildung 39:	Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2015	57
Abbildung 40:	Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2015	58
Abbildung 41:	Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp und Bundesländern im Jahr 2015	59
Abbildung 42:	Neue Kursteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2015	60
Abbildung 43:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2015	61
Abbildung 44:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Zeitraum 2005 bis 2015	61
Abbildung 45:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2014	63
Abbildung 46:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2014	64
Abbildung 47:	Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2015	66
Abbildung 48:	Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2015	68
Abbildung 49:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2015	70
Abbildung 50:	Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2015	72
Schaubild 1:	Menschen, die in Deutschland leben	11
Schaubild 2:	Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2015	14
Schaubild 3:	Entwicklung des weltweiten Migrantenbestandes von 1990 bis 2015	23
Schaubild 4:	Die zehn häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2015 und 2014	34
Schaubild 5:	Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2014	44
Schaubild 6:	Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2015	54
Schaubild 7:	Begonnene Integrationskurse in Deutschland seit 2005	56

# Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
ALG II	Arbeitslosengeld II
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AsylG	Asylgesetz (Nachfolgegesetz des Aufenthaltsgesetzes)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e. V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EURODAC	Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und bestimmter anderer Gruppen von Ausländern
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Nr.	Nummer
TGS	Träger der Grundsicherung
u.a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

# Quellen- und Literaturverzeichnis

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2015: Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2014“, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2016: Onlinepublikation „Das Bundesamt in Zahlen 2015“, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2016: Broschüre „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Nürnberg, 2016: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2014, Online verfügbar unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) im Bereich „Infothek“

**Statistisches Bundesamt**, Wiesbaden, 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Stand 03.08.2015, mehr dazu unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**Statistisches Bundesamt**, Wiesbaden, 2016: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Vorläufige Wanderungsergebnisse 2014, Stand 18.03.2016

**United Nations High Commissioner for Refugees**, 2015: Global Trends 2014, World at War, Forced Displacement in 2014, Stand 18.06.2015, verfügbar unter [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

**United Nations High Commissioner for Refugees**, 2015: Asylum Trends 2014, Levels and Trends in Industrialized Countries, inkl. Annex, Stand 29.03.2015, verfügbar unter [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)

**United Nations**, 2015: Population Division, Department of Economic and Social Affairs, Trends in International Migrant Stock: The 2015 Revision, Stand Dezember 2015



# Kartengrundlagen

**Deutschland:**

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG; Hrsg. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie - 2014 und 2015 sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

**Europa und Welt:**

© ESRI Data and Maps (2010) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

# Impressum

---

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

**Gesamtverantwortung:**

Marlene Kerpel  
Dr. Harald Lederer

**Stand:**

7. Ausgabe - August 2016

**Druck:****Layout:**

Afra Gieloff

**Redaktion und Kartographie:**

Afra Gieloff

**Bildnachweis**

Deckblatt: Kartenmaterial © Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2015, eigenes Layout

Seite 4: © Torsten Hoenig

Seite 26: © Torsten Hoenig

Seite 51: © Torsten Hoenig

Diese Onlinepublikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.